

GESCHÄFTS- BERICHT 2018



WIR VON HIER FÜR EUCH.

Zahlenspiegel 2018



51.166
Studierende

3 Hochschulen



366
Beschäftigte



Sozialbeiträge:
9.437.704 €



Umsatzerlöse
15.346.502 €



Bilanzsumme

102.695.594 €

Zuschüsse:

Allgemein:
3.190.700 €

BAföG:
1.863.185 €

KITA
1.477.511 €



Wohnen

🏠 Plätze

🏠 Mieteinnahmen



Wohnheime

🏠 2.492 🏠 7.915.467 €



Gästehäuser

🏠 34 🏠 203.513 €

Gastronomie

🍽️ Umsatz



Mensen

🍽️ 3.458.422€



Cafeterien

🍽️ 2.859.343 €



**Veranstaltungs-
service**

🍽️ 245.774 €

BAföG Förderung

Ausgezahlt: 39.141.702 € Fälle: 9.851



geförderte Studierende
19,3 %



Härte- und Nothilfefonds
3.814 €



Daka-Darlehen
502.644 €

Kinderbetreuung



3
KITAS



2
Tages-
pflegen



132
Plätze

HOCHSCHULEN IN UNSEREM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH



Universität Duisburg-Essen

Hochschule Ruhr West

Folkwang Universität der Künste



ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

| HOCHSCHULE | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| UDE | 44.730 | 44.137 | 43.369 |
| HRW | 5.406 | 5.868 | 6.354 |
| Folkwang | 1.522 | 1.451 | 1.443 |
| Gesamt | 51.658 | 51.456 | 51.166 |

LEISTUNGEN UND STANDORTE

-  **Mensen**
-  **BAföG-Amt**
-  **Cafeterien**
-  **Interkulturelle Trainings**
-  **Bistro**
-  **Sprachcafé**
-  **Restaurant**
-  **Wohnheime**
-  **Kindertagesstätten**
-  **Wohnheimtutoren**
-  **Kindertagespflegen**
-  **Internationale Gästehäuser**
-  **Soziale und psychologische Beratung**
-  **Wohnheimverwaltung**
-  **Veranstaltungsservice**



**STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG
GESCHÄFTSBERICHT 2018**



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

mit unserem breiten Dienstleistungsangebot sind wir, das Studierendenwerk Essen-Duisburg, für rund 51.000 Studierende da – und das nun, wie Sie an diesem Geschäftsbericht sehen, mit einem neuen Corporate Design und Logo.

Bunt und vielfältig ist der Unternehmensauftritt geworden, der Ausdruck unseres Selbstverständnisses ist. Mit der Einführung ist jedoch nur ein erster Meilenstein erreicht. Schließlich wollen wir das STUDIERENDENWERK in den kommenden Jahren präsenter an den Hochschulen platzieren und bekannt machen, damit noch mehr Studierende von unseren Angeboten profitieren können.

Doch bevor wir den Blick in die Zukunft richten, möchte ich mit Ihnen auf ein ereignisvolles Geschäftsjahr 2018 zurückblicken.

Am 16. Juli 2018 übernahm ich die kommissarische Geschäftsführung. Es ist mir ein besonderes Anliegen, das Studierendenwerk Essen-Duisburg, welches mir durch meine

Tätigkeit in den Jahren 2009 - 2013 ans Herz gewachsen ist, zu führen, bis eine neue Leitung die Geschäfte übernimmt. Dem Verwaltungsrat möchte ich an dieser Stelle für das Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Trotz aller Umbrüche haben wir im Geschäftsjahr 2018 viel erreicht: Wir haben umfassende Sanierungsmaßnahmen in unseren Wohnheimen durchgeführt, um modernen studentischen Wohnraum zu erhalten.

Die Instandhaltung und Sanierung unserer Wohnanlagen, aber auch der gastronomischen Einrichtungen, ist sicherlich eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre, für die wir dringend politische Unterstützung benötigen.

Auch für die Aufrechterhaltung unserer Beratungsangebote benötigen wir eine solide Finanzierung. Der Beratungsbedarf bei Studierenden ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. In 2018 musste unsere soziale und psychologische Beratungsstelle erstmals eine Warteliste einführen.

Ein großes Thema war in 2018 der Mensaneubau am Duisburger Campus der Universität Duisburg-Essen (UDE). Der langersehnte Baustart musste nochmals verschoben werden. Zugunsten der Finanzierbarkeit haben wir Umplanungen am Betriebskonzept vorgenommen. Das neue Konzept schlägt gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Auf dem Dach der Mensa soll ein Wohnheim entstehen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die täglich für das Wohl unserer Studierenden im Einsatz sind. Durch Ihr Engagement haben wir viel erreicht und werden zukünftig noch viel mehr erreichen. Dies ist vor allem unter dem Gesichtspunkt beeindruckend, dass wir uns um rund 56 % mehr Studierende als vor 10 Jahren kümmern, die Zuschüsse des Landes jedoch seit Jahren stagnieren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Blick hinter unsere Kulissen.

Essen, Juni 2019

Jörg Lüken

Kommissarischer Geschäftsführer
(seit Juli 2018)



INHALT

- 02 ZAHLENSPIEGEL
- 03 STANDORTE UND ANGEBOTE
- 07 VORWORT

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

- 12 STUDIENFINANZIERUNG
- 18 WOHNEN
- 24 GASTRONOMIE
- 34 KINDERBETREUUNG
- 40 BERATUNG
- 46 INTERKULTURELLE ANGEBOTE



UNSER UNTERNEHMEN

- 52 WIR ÜBER UNS
- 54 ZAHLEN UND FAKTEN
- 58 ORGANIGRAMM
- 59 ORGANE
- 60 SATZUNG
- 66 PERSONALRAT
- 67 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZ
- 68 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

JAHRESABSCHLUSS

- 72 LAGEBERICHT
- 76 BILANZ
- 78 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

80 IMPRESSUM



SPRECHSTUNDE!

Bericht aus dem
Alltag einer BAföG-
Sachbearbeiterin
(S. 14)



STUDIEN- FINANZIERUNG

MIT UNS BLEIBEN SPARSCHWEINE GANZ

Wir als STUDIERENDENWERK sorgen dafür, dass Sparschweine ganz bleiben!
Selbst ein sparsames Leben kostet Geld. Viele Studierende haben zu wenig davon,
oder wissen nicht, wie sie ihr Studium oder Auslandssemester finanzieren sollen.
Wir sind mit der Durchführung des BAföG beauftragt und beraten schnell, kompetent
und kostenfrei zu Fragen der Studienfinanzierung.

STUDIEN-FINANZIERUNG



Ohne Moos nix los. Die Finanzierung eines Studiums kostet Geld. Laut Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks benötigen Studierende rund 900,00 € pro Monat, um die Kosten für Miete, Essen und Studium zu decken - Tendenz steigend. Das STUDIERENDENWERK informiert zu Themen der Studienfinanzierung wie Stipendien, Darlehen und Krediten und ist mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) beauftragt.

GEWUSST?

Nach Ablauf der Vernichtungsfrist von sechs Jahren müssen BAföG-Akten händisch vernichtet werden. In 2018 kamen rund 3.000 Akten in den Schredder.

HANDLUNGSDRUCK BEIM BAFÖG

Noch nie gab es so viele Studierende und gleichzeitig so wenig BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger. Laut Daten des Statistischen Bundesamts sank die Zahl der Geförderten binnen vier Jahren bis 2017 um fast ein Fünftel. Dieser Trend zeichnet sich auch in unserem Amt für Ausbildungsförderung ab. Stellten in 2017 noch 9.392 Studierende einen Antrag auf Ausbildungsförderung, so waren es im Jahr 2018 nur noch 8.514 (- 9,35 %).

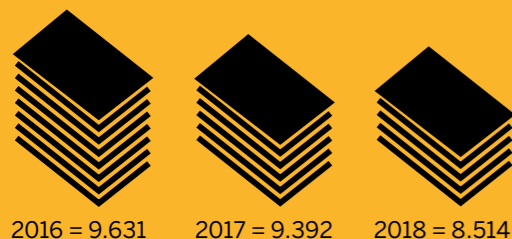
Um diesen Negativtrend zu stoppen, wurde seitens der Bundesregierung in 2018 eine BAföG-Novelle auf den Weg gebracht, die zum Wintersemester 2019 in Kraft tritt. Geplant sind eine zweistufige Erhöhung des BAföG-Höchstsatzes von aktuell 735,00 € auf 861,00 €/ mtl. und die Anpassung der Eltern-Freibeträge, damit wieder mehr Studierende von Leistungen gemäß BAföG profitieren. Bildungsexperten zweifeln jedoch die Wirksamkeit der geplanten Reform an – zu geringfügig seien die angesetzten Förderungssätze, vor allem im Hinblick auf die Mietpauschale, die einen Betrag von 325,00 € vorsieht.

BAFÖG VEREINFACHEN UND DIGITALISIEREN

Das Ausfüllen eines BAföG-Antrags bereitet vielen Studierenden Kopfzerbrechen. Im Schnitt werden 5,5 Stunden für einen Erstantrag und 4,4 Stunden für die Erstellung eines jährlichen Wiederholungsantrages benötigt. Einen solchen Aufwand scheuen viele Studierende oder nehmen fälschlicherweise an, dass sie keinen Anspruch auf BAföG hätten.

Neben der Komplexität der Formblätter spielt auch das Antragsverfahren eine Rolle: Antrag downloaden, ausdrucken, ausfüllen und per Post verschicken. Dies will die Bundesregierung laut Beschluss der Sonderkabinettsklausur „Digitalisierung“ vom 15.11.2018 bis zum Jahr 2022 ändern – mithilfe eines funktionierenden BAföG-Online-Systems.

INGEREICHTE BAFÖG-ANTRÄGE



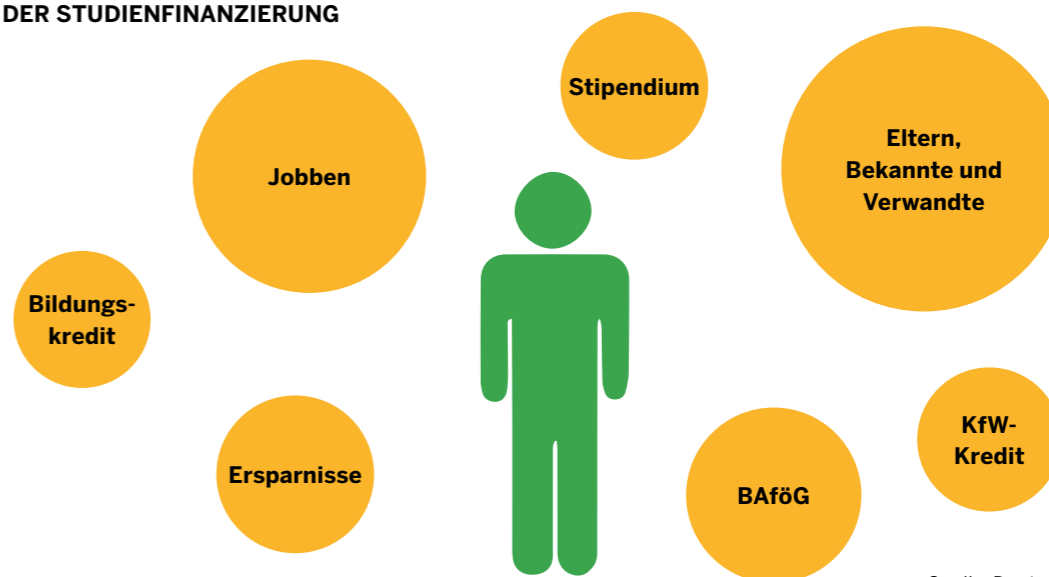
- 8.514** BAföG-Anträge
- 9.850** BAföG-Förderfälle
- 39.141.702 €** ausgezahlte BAföG-Fördermittel
- 437,50 €** Ø BAföG-Fördersumme pro Studierendem
- 74** Daka-Anträge
- 80** KfW-Anträge

„WIE FINANZIERE ICH MEIN STUDIUM?“

Studierende der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste, der Hochschule Ruhr West, der FOM und der Hochschule für bildende Künste, die nach dem BAföG gefördert werden, erhalten im Durchschnitt 437,50 € pro Monat. Diese Summe allein reicht nicht aus, um die Lebenshaltungskosten im Studium von rund 900,00 € pro Monat zu decken.

Daher müssen Studierende auf unterschiedliche Finanzierungsquellen wie Stipendien, Darlehen oder Kredite zurückgreifen, zu denen das STUDIERENDENWERK kostenlos und unabhängig berät.

SÄULEN DER STUDIENFINANZIERUNG



Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW)

FAIR, UNBÜROKRATISCH UND SCHNELL: DAS DAKA-DARLEHEN

Als Mitglied der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. bieten wir Studierenden in wirtschaftlichen Notlagen ein schnelles und unbürokratisches Angebot: das Daka-Darlehen. Bei dieser Finanzierung handelt es sich um ein zinsloses Darlehen, das in mehreren Studienkredittests mit Bestwerten abgeschnitten hat. Bis zu 12.000,00 €, in monatlichen Raten bis zu 1.000,00 €, können Studierende in jeder Studienphase beantragen.

Im Jahr 2018 wurden 67 (2017: 73) von 74 (2017:87) gestellten Anträgen mit einem Gesamtvolumen von 502.644,00 € (2017: 436.591,00 €) bewilligt.



Das Deutsche Studentenwerk hat in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung einen 11-Punkte-Plan zur Reform des BAföG entwickelt, der eine echte Trendumkehr verspricht: www.fes.de/themenportal-bildungspolitik

Studierende ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben es in Fragen der Studienfinanzierung oft schwer. Doch auch für sie gibt es verschiedene Wege, ein Studium in Deutschland zu finanzieren.





AUS DEM ALLTAG EINER BAFÖG-SACHBEARBEITERIN

Klischees, die sich um das BAföG ranken, halten sich hartnäckig. Alt und verstaubt, so heißt es, sei das Amt für Ausbildungsförderung. Umso überraschter blicken Studierende, wenn sie in der BAföG-Sprechstunde von Dorina Uhlenbrock und ihren Kolleginnen und Kollegen empfangen werden.

Im letzten Jahr bezogen weniger als ein Fünftel der fast 2,8 Millionen Studierenden in Deutschland BAföG. Die Zahlen sind seit Jahren rückläufig. Das will die Bundesregierung durch eine Novellierung in 2019 ändern. Was bedeutet die Reform für Sie als Sachbearbeiterin?

Eine Menge Arbeit. Aber die Reform ist längst überfällig. Das BAföG wurde seit 2016 nicht erhöht und davor haben die Bedarfssätze zehn Jahre lang stagniert. Gleichzeitig sind die Lebenshaltungs- und Wohnkosten für Studierende aber immer weiter gestiegen.

Mit der Reform in 2019 sollen die BAföG-Bedarfssätze angehoben werden. Es wird am Grundgerüst geschraubt. Das bedeutet für uns, dass wir jede Akte anfassen müssen. Alle Studierenden, die gemäß BAföG gefördert werden, erhalten einen neuen Bescheid. Allein das Abheften aller Bescheide kann ein

„Wir sind alles andere als ein altes, verstaubtes Amt. Davon sind viele überrascht.“

bis zwei Monate in Anspruch nehmen. Viele Studierende können sich den enormen Arbeitsaufwand nicht vorstellen: Für sie ist es ein einziger Bescheid, für uns im BAföG-Amt sind es pro Sachgebiet momentan etwa 800 Bescheide.

Hinzu kommt, dass die Novelle zum Wintersemester in Kraft tritt. Dieser Zeitraum ist auch ohne Reform die arbeitsintensivste Zeit im Jahr. Ab August, wenn die ersten Zulassungsbescheide der Hochschulen eintreffen, werden wir mit einer Fülle an Erst- und Weiterförderungsanträgen überflutet. Überstunden sind vorprogrammiert. Seine Weihnachtsgeschenke sollte man ohnehin bis September frühzeitig zusammen haben [lacht].

Trotz stressiger Phasen feiern Sie in diesem Jahr Ihr zehnjähriges Jubiläum als BAföG-Sachbearbeiterin. Was gefällt Ihnen besonders an Ihrem Job?

Mir gefällt vor allem, dass mein Job vielfältig und abwechslungsreich ist. Ich arbeite auf der einen Seite mit Gesetzestexten und Zahlen, auf der anderen Seite habe ich viel Kontakt mit jungen Menschen. Das ist sehr erfrischend und hält jung.

Daher nehme ich immer gerne an den Erstsemesterbegrüßungen teil. Hier komme ich unmittelbar mit den neuen Studierenden ins Gespräch und kann erste Hürden hinsichtlich des BAföG-Amts abbauen. Wir sind alles andere als ein altes, verstaubtes Amt. Davon sind viele überrascht.

Stichwort Bürokratie: Das BAföG ist eine komplexe Angelegenheit. Mit welchen Anliegen kommen die Studierenden am häufigsten zu Ihnen?

Nach 10 Jahren BAföG-Beratung kann ich sagen, die Anliegen haben sich mit der Zeit kaum verändert. In der Konsequenz ist das nur logisch, denn die meisten jungen Menschen werden mit Aufnahme ihres Studiums zum ersten Mal mit dem Erwachsenwerden konfrontiert. Da ist klar, dass die Frage nach der Existenzsicherung eine zentrale Rolle spielt und viele Unsicherheiten im Raum stehen. Auch wenn ich die Fragen schon auswendig kenne, versuche ich mir das immer wieder

bewusst zu machen. Wir begleiten junge Menschen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben.

Am häufigsten gefragt wird, ob überhaupt Anspruch auf BAföG besteht. In der Regel sind erst einmal alle Studierenden unter 30 Jahre berechtigt gemäß dem BAföG gefördert zu werden, wenn sie ihr Bachelorstudium an einer deutschen Hochschule aufnehmen. Dann muss man weitersehen: Wie viel Einkommen und Vermögen besitzt die Studentin oder der Student? Wie hoch ist das Einkommen der Eltern? Haben sie Geschwister? BAföG ist und bleibt von Fall zu Fall individuell. Es gibt keine Pauschalantworten.

Selten gefragt, aber gerne gewusst: Darf ich mit meiner Partnerin oder meinem Partner zusammenziehen? Viele Studierende haben Sorge, dass sie mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner eine sogenannte „Bedarfsgemeinschaft“ bilden und dementsprechend aus der BAföG-Förderung fallen. Um dieses Thema wird in der Beratung oft herumgedrückt. Doch ist die Angst unberechtigt – solange sie nicht verheiratet sind, ist das Einkommen des Partners/der Partnerin nicht zu berücksichtigen.

Wie lange braucht es im Schnitt, einen BAföG-Antrag zu bearbeiten?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Nehmen wir an, ein Antrag ist vollständig und landet gut zwei Tage vor Eingangstermin beim Rechenzentrum auf meinem Schreibtisch, dann kann es sein, dass die Studentin oder der Student noch im gleichen Monat Geld auf dem Konto hat. Es kann aber auch bis zu fünf Monate dauern, wenn Informationen und Nachweise fehlen und diese vom Studierenden/der Studierenden oder den Eltern/einem Elternteil schleppend oder gar nicht eingereicht werden und wir zum Beispiel von Amts wegen entsprechende Angaben und Informationen selber ermitteln müssen.

Auch der Zeitpunkt ist entscheidend. Durch die Antragsflut jeweils zu Semesterbeginn kann es zu einem Bearbeitungsstau kommen. Daher rate ich Studierenden immer, ganz gleich ob Erst- oder Folgeantrag, sich so früh wie möglich um die Antragsstellung zu kümmern. Schließlich ist für viele Studierende eine nahtlose Förderung zwingend notwendig. Miete, Strom und Gas müssen bezahlt werden. Mein Tipp ist, sich bei einem Erstantrag persönlich oder zumindest telefonisch beraten zu lassen.

Oftmals wissen Studierende nicht, woher sie die notwendigen Nachweise wie z.B. einen Einkommenssteuerbescheid der Eltern bekommen sollen. Im Gespräch lassen sich solche Anliegen rasch klären.

Studierende aus aller Welt sind an der UDE, HRW oder Folkwang Universität eingeschrieben. Haben auch internationale Studierende einen Anspruch auf BAföG?

Ja, auch internationale Studierende haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf BAföG. Entscheidend ist der Aufenthaltstitel. Im §8 des BAföG-Gesetzes ist gelistet, welche internationalen Studierenden förderungsberechtigt sind - und das lang und umfassend. Aktuell füllt der Paragraph ganze vier Seiten.

Gehören Studierende zu einer der gelisteten Personengruppen, so sind sie wie jede deutsche Staatsbürgerin und jeder deutsche Staatsbürger berechtigt, BAföG zu erhalten. Ob eine tatsächliche Förderung möglich ist, muss dann wie üblich anhand des Bedarfssatzes berechnet werden.

Um Sprachbarrieren abzubauen, empfehle ich auch hier einen persönlichen Besuch in der BAföG-Sprechstunde. Vor Ort können die nötigen Dokumente gleich geprüft und Daten gemeinsam eingetragen werden. Typischer „false friend“ ist z.B., dass internationale Studierende Vor- und Nachnamen verkehrt herum eintragen. Außerdem kann ich im Falle, dass eine BAföG-Förderung ausgeschlossen ist, Studierende an unsere soziale Beratungsstelle weiterverweisen.



„Mein Tipp ist, sich bei einem Erstantrag persönlich oder zumindest telefonisch beraten zu lassen.“

ZUR PERSON

Dorina Uhlenbrock feiert im September 2019 ihr zehnjähriges Jubiläum als BAföG-Sachbearbeiterin beim STUDIERENDENWERK. Vor ihrer Tätigkeit im BAföG-Amt war die gelernte Sozialversicherungsfachangestellte in einer Kanzlei für Steuerrecht und Insolvenzen beschäftigt. Doch fehlte ihr langfristig der tägliche Umgang mit Menschen. Daran mangelt es ihr beim STUDIERENDENWERK nicht.



**KOPF BRAUCHT
DACH.**

Kampagne gegen studen-
tische Wohnungsnot
(S. 20)

WOHNEN

MIT UNS EINFACH EINZIEHEN

Das STUDIERENDENWERK bietet Wohnraum mit WLAN und vielem mehr!
Unsere Wohnheimzimmer und Apartments sind in der Regel möbliert, haben Telefon-,
TV, Internetzugang und kommunikative Gemeinschaftsräume.
Das alles bekommen Studierende zu einem Komplettpreis ohne Nachzahlungen.

WOHNEN

Auf Zimmersuche? Das STUDIERENDENWERK bietet bezahlbaren und hochschulnahen Wohnraum für Studierende in 19 Wohnheimen mit rund 2.500 Zimmern in Essen, Duisburg und Mülheim. Unsere Mieterinnen und Mieter können sich auf ein Rundum-Sorglos-Paket ohne Nachzahlungen mit vielen hilfreichen Services wie einem Wohnheimtutorenprogramm verlassen und das für Warmmieten zwischen 245,00 – 450,00 €.

WOHNSITUATION FÜR STUDIERENDE

Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt bekommen auch Studierende zu spüren. Finanzierbarer Wohnraum wird zunehmend Mangelware, während die Studierendenzahlen weiter steigen. Im Gegensatz zu Großstädten wie München, Hamburg oder Köln ist die Lage im Ruhrgebiet verhältnismäßig entspannt, jedoch haben auch hier Nachfrage und Preise angezogen.

In unseren Essener Wohnanlagen konnten wir bisher jedem Studierenden zeitnah ein Zimmer vermitteln. Sehr gefragt sind unsere Wohnheimplätze am Campus Duisburg und am Campus Mülheim. Rückzuführen ist dies u.a. auf die Internationalität der Standorte, welche viele junge Menschen aus aller Welt anlockt. Seit Jahren führen wir hier Wartelisten, die sich von Jahr zu Jahr füllen.

Dieser Trend wird sich fortsetzen, sollte der Markt nicht durch die Schaffung neuer, bezahlbarer Wohnheimplätze entlastet werden.

WOHNHEIME MÜSSEN SANIERT WERDEN

Noch dringlicher als die Schaffung neuer Plätze ist bei uns die Instandhaltung und Sanierung vorhandener Wohnanlagen. Mit Zuschüssen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen konnten wir in 2018 die Sanierung zweier Wohnheime vorantreiben: Die bereits in 2017 begonnene Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp 15-19 in Essen wurde in 2018 fortgesetzt. Fassaden und Dächer wurden energetisch saniert, Bäder und Küchen neu installiert. Vermietungsstart: Frühjahr 2019.

In Duisburg wurde die Sanierung der Wohnanlage Schemkesweg 41-45 vorbereitet und das erste der drei miteinander verbundenen Häuser leergezogen. Die Sanierungsmaßnahme soll bereits im Herbst 2019 abgeschlossen sein.

Die Sanierung weiterer Wohnanlagen ist zwingend erforderlich. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW fordern wir ein Investitionsprogramm der Landesregierung, um dem Sanierungsstau entgegenzuwirken und abschüssige Wohneinheiten zu vermeiden.

Das STUDIERENDENWERK gibt Studierenden ein Zuhause und das unabhängig von finanziellen, sozialen oder religiösen Hintergründen.

WOHNHEIMTUTORENPROGRAMM: 40 VERANSTALTUNGEN, 1.300 GÄSTE

Studierende aus 89 Nationen leben in unseren Wohnheimen. Viele Studierende sind zu Studienbeginn mit neuen Umgebungen und Strukturen konfrontiert, in die sie sich einfinden bzw. einleben müssen. Beim Ankommen und Vernetzen hilft unser Wohnheimtutorenprogramm.

Unsere acht Tutorinnen und Tutoren sind alleamt Mieterinnen und Mieter unserer Wohnheime und kennen sich daher bestens mit Fragen und Themen der Neuzugänge aus, helfen internationalen Studierenden bei Sprachbarrieren und vernetzen durch ein vielseitiges Freizeit- und Veranstaltungsprogramm.

Der etwas andere Blick: Flugdrohnen dokumentieren die Wohneinheiten des STUDIERENDENWERKS zur Ansicht auf der Website.



BEWERBUNGEN AUF WOHNHEIMPLÄTZE



2016 = 2.584



2017 = 2.279



2018 = 2.512



**Sanierungskosten
Niehusmannskamp 15-19**
Gesamtkosten: 7,9 Mio. €
Zuschuss: 3,4 Mio. €

Schemkesweg 41-45
Gesamtkosten: 2,74 Mio. €
Zuschuss: 603 T €



„KOPF BRAUCHT DACH“

Mit einer bundesweiten Kampagne fordert das Deutsche Studentenwerk (DSW) gemeinsam mit den 57 Studenten- und Studierendenwerken mehr staatliche Unterstützung für Neubauten und Sanierungen von Wohnheimen.

Der Wohnungsmarkt ist angespannt. Vielerorts fehlt es an bezahlbarem Wohnraum für Studierende. Seit 2008 hat sich die Zahl der Studierenden in Deutschland um 42 % gesteigert, wohingegen die staatlich geförderten Wohnkapazitäten nur um etwa 5 % ausgebaut wurden.

Insgesamt können Stand 2018 nur etwa 10 % der 2,8 Mio. Studierenden in einem Wohnheim unterkommen und von den subventionierten, günstigen Mieten profitieren.

MEHR ALS WOHNEN

Bezahlbarer Wohnraum für Studierende ist nicht nur Privatsache, sondern eine Frage der Bildungsgerechtigkeit. Wer finanziell schlecht aufgestellt ist, der kann seinen Studienort nicht frei wählen, muss weite Wege zur Hochschule in Kauf nehmen und Doppelbelastungen von Studium und Jobben stemmen.

Deshalb braucht es den Ausbau und die Sicherung der sozialen Infrastruktur. Bund und Länder sind gefragt, um neuen Wohnraum für Studierende zu schaffen und bestehenden zu erhalten.



Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks „Die Wahl des Studienorts darf nicht vom Geldbeutel abhängen“.



Die Suche nach bezahlbarem und hochschulnahem Wohnraum wird für Studierende zunehmend zu einer Herausforderung.

WAS WIR FORDERN!

WIR WOLLEN

Mieten erhalten, die sich an der BAföG-Wohnpauschale von

325 €
orientieren.



DAFÜR MÜSSEN WIR

2 MRD. €

in den Bau von 25.000 zusätzlichen Wohnheimplätzen investieren.

1,3 MRD. €

in die Sanierung von bestehenden Wohnheimen investieren.

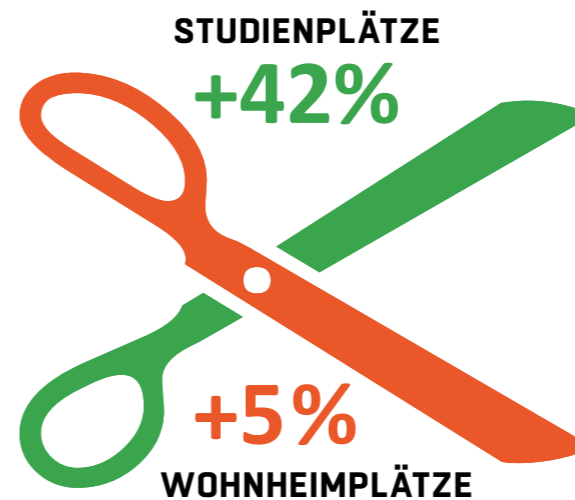
DAFÜR BRAUCHEN WIR

1,45 MRD. €

zusätzliche Zuschüsse von Bund und Ländern.



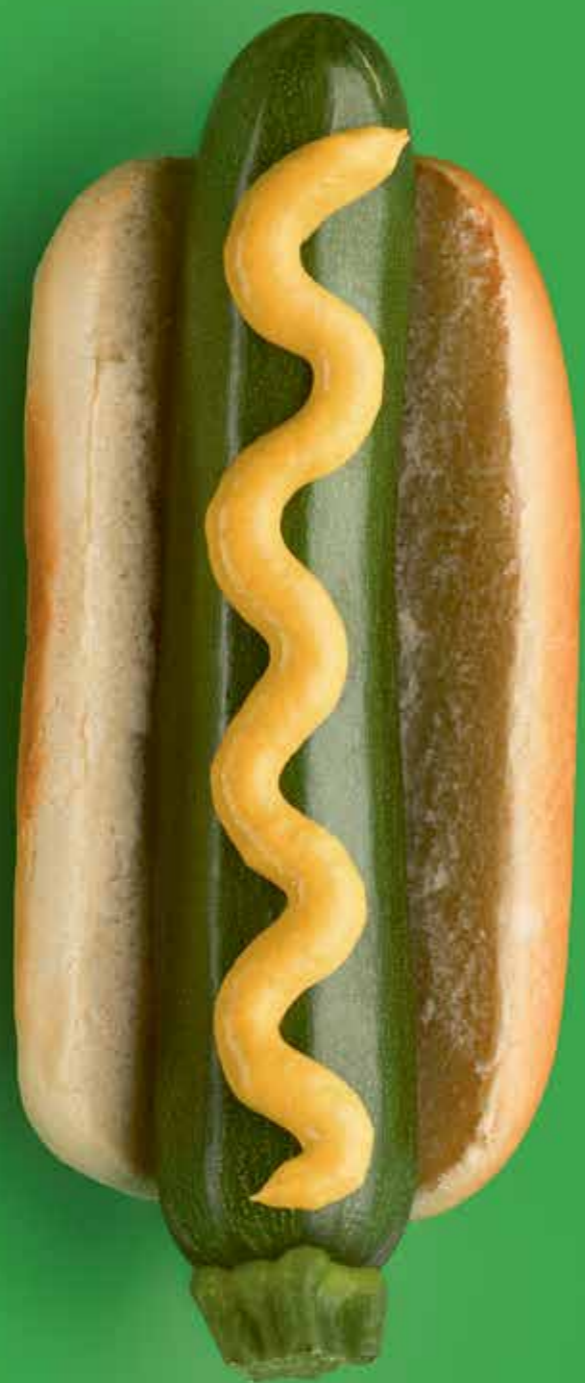
Diese Grafik bezieht sich auf alle 57 Studenten- und Studierendenwerke.



Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW)

**ERNÄHRUNGS-
GEWOHNHEITEN
IM WANDEL.**

Was Studierende im Jahr
2018 essen und trinken
(S. 30)



GASTRONOMIE

MIT UNS VIELFALT SATT

Wir tun alles, um unseren Studierenden am Campus vielseitige Gerichte anzubieten, die lecker und gesund sind. Das funktioniert zu Hause nicht besser und schneller, und vor allem nicht zu solch studienfreundlichen Preisen.

GASTRONOMIE

Mit einem vielfältigen und schmackhaften Speiseangebot versorgen wir in unseren Mensen und Cafeten rund 52.000 Studierende und Hochschulbedienstete in Essen, Duisburg, Mülheim und Bottrop. Von deftig und traditionell bis hin zu internationaler und veganer Küche – beim STUDIERENDENWERK kommt jeder auf seine Kosten und das zu einem fairen Preis-Leistungsverhältnis.

BEWUSST NACHHALTIG

Die Ernährungsgewohnheiten von Studierenden befinden sich im Wandel. Das Bewusstsein für eine aktive, nachhaltige und gesunde Lebensführung wächst. Um diesem Umweltbewusstsein gerecht zu werden und für den schonenden Umgang mit Ressourcen weiter zu sensibilisieren, haben wir in 2018 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt.

Es wurde die Aktion „Mensa meets Organic“ ins Leben gerufen, bei der sich Mensagäste in Essen und Duisburg jeden Dienstag im Wintersemester 2018/19 über ein Gericht mit bio-zertifizierten Komponenten und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung freuen konnten. Mit der Etablierung eines Mehrwegbe-

cher-Pfandsystem in den Cafeterien gibt es seit 2017 eine nachhaltige Alternative zum herkömmlichen Pappbecher. Seit Januar 2019 sind nur noch Einwegbecher und weitere To-Go-Artikel im Sortiment, die aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen und biologisch abbaubar sind.

LERNEN MIT BISS: ERNÄHRUNG UND STUDIUM

Eine nährstoffreiche und ausgewogene Ernährung bildet die Grundlage für einen fitten und leistungsfähigen Geist. Daher servieren wir in unseren Mensen täglich ein Menü der Linie „Study&Fit“. Das Gericht – konzipiert nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) – sorgt für eine nachhaltige Verpflegung.

Darüber hinaus informieren wir in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse in Workshops zu unterschiedlichen Ernährungsaspekten: Fit für die nächste Prüfung, gesunde Küche für den schmalen Geldbeutel und Ernährungsmythen im Check. Neben Tipps von Ernährungsexperten gehören ein Front-Cooking und ein abschließendes gemeinsames Dinner zum festen Ablauf der Veranstaltungen. Die Workshops sind stets ausgebucht.

NEUE MENSA AM DUISBURGER CAMPUS DER UDE

Mit dem Ziel, die Kosten für den Mensaneubau am Duisburger Campus der Universität Duisburg-Essen (UDE) zu senken, haben wir uns im September 2018 dazu entschlossen, Umplanungen am Betriebsorganisationskonzept vorzunehmen. In der Ausführungsplanung (Planungsphase 5) wurde absehbar,

Mit uns Plätzchen backen: Im Dezember 2018 wurde die Küche der Mensa am Campus Essen zur Weihnachtsbäckerei. Das Fazit der Studierenden: Mehr davon!



AUSGESCHENKTE GETRÄNKE IM PAPPBECHER



2016 = 336.271



2017 = 242.827



2018 = 180.658



Besonderes Highlight: Auf dem Dach der neuen Mensa in Duisburg soll ein Studierendenwohnheim mit 53 Plätzen entstehen.

dass die Gesamtkosten für den Neubau erheblich höher ausfallen als zunächst angenommen. Die Hochrechnungen beliefen sich auf rund 40 Mio. € - ohne Garantie, dass weitere Kostensteigerungen ausgeschlossen sind.

Das Projektteam des STUDIERENDENWERKS arbeitete in 2018 mit Hochdruck daran, Kostentreiber im Planungskonzept zu identifizieren und einen neuen Entwurf zu erarbeiten. Dieser wurde im März 2019 vorgestellt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die neue Mensa wird auf einem rund 5.600 m² großen Grundstück am Forsthausweg/ Carl-Benz-Straße entstehen. Ein Teil des Grundstücks befand sich im Besitz des benachbarten Zentrums für Brennstoffzellentechnik (ZBT). Der Erwerb des Grundstücks durch das STUDIERENDENWERK wurde in 2018 abgeschlossen. Die neue Mensa soll Mitte des Jahres 2022 eröffnet werden.

FEEDBACK GEBEN LEICHT GEMACHT

Die Meinung der Kundinnen und Kunden wird ernst genommen. Nur durch Feedback kann das kulinarische Angebot verbessert und gezielter an die Wünsche unserer Gäste angepasst werden. Neben dem direkten Austausch an der Ausgabe, einem Online-Feedbackformular und offener Kommunikation über die sozialen Netzwerke bieten wir mehrmals pro Semester einen Mensa-Stammtisch an.

Beim Mensa-Stammtisch bekommen Studierende die Möglichkeit, in einer offenen Gesprächsrunde Feedback zum Speiseangebot zu geben. Ziel ist es, nicht nur den Austausch miteinander zu fördern, sondern auch trans-

parente Einblicke in den Arbeitsalltag der Hochschulgastronomie zu gewähren.

DAS PERFEKTE DINNER – AUCH ZUM ABITUR

Wir können mehr als Mensa. In unserem Restaurant am Campus Essen veranstalten wir regelmäßig ein Candle Light Dinner für Studierende, Hochschulbedienstete und interessierte Gäste. Aufgetischt wird ein Sechsstufiges Menü mit Fleisch, Fisch oder vegetarisch. Der Gaumenschmaus in entspannter Atmosphäre findet einmal im Monat am Freitagabend statt.

Auch ist unser Veranstaltungsservice seit 2018 professioneller Partner für Abibälle mit einem Fullservice-Angebot. Die Gästezahl für solche Events bewegt sich je nach Schulgröße zwischen 400 und 800 Personen. Aufgetischt wird ein Basisbuffet aus Vorspeisen, Antipasti, Salaten, diversen Hauptgängen und Desserts, das nach individuellen Vorlieben ausgewählt und angepasst werden kann.

Bei der Auswahl unserer Produkte legen wir Wert auf Frische und Qualität. Gentechnisch veränderte Lebensmittel haben bei uns Hausverbot.



ZAHLEN UND FAKTEN

VIELFALT SATT!

Himbeeren- und Schokoladen-Cheesecake, **diverse Donuts**, Apfel-Muffins, Magnum Intense Dark, Magnum Chocolate und Praline, KINDER Ice Cream Stick, KINDER Bueno Ice Cream, Ben & Jerry's Peanut Butter Cup, Fassbrause, Schlossquelle Mineralwasser, Salate To-Go, roter Linsensalat, Quarkbecher mit Clementinen, Panna Cotta mit Erdbeeren, **Frozen Joghurt** mit Waffel und Toppings, Sennerfladen mit Pulled Turkey, Focaccia mit Schinken und Käse, Kornquarkstange mit Tomate und Mozzarella, **Stulle Mettwurst**, Stulle Räucherlachs, Stulle Rostbeef, Stulle Salami, Stulle Schinken, Stulle Serrano-Schinken, Stulle Tomate, Stulle mit Schweinebraten, Stulle mit Schokocreme, Stulle mit Süßkartoffel, Lizza Pizza, **Rote-Bete-Gnocchi**, Süßkartoffel-Gnocchi, Dinkelburger Tomate-Mozzarella, hausgemachte Pommes Frites, ober Schlesischer Eintopf, Grüner Bohnen-Eintopf, Lauchrahm-Eintopf, Kartoffel-Eintopf, Schnibbelbohneintopf, **Steak-Sandwich** mit Steakhouse Pommes Frites, Pierogi Ruskie, Fish and Chips, Ofenkartoffel mit Rahmchampignons, Chili-Hähnchenstreifen aus artgerechter Tierhaltung, Tranchen vom Schweinefilet auf Birnen-Gorgonzolasoße, Fagottini „Pomodori“, orientalische Perlhuhnbrust

Unser übliches kulinarisches Sortiment ergänzen wir immer wieder durch neue Produkte.

KAFFEKLATSCH

In unseren Einrichtungen wurden 459.471 Kaffeespezialitäten konsumiert.



Kaffee = 52,4 %



Milchkaffee = 22,8 %



Cappuccino = 13 %



Café Crema = 9,6 %



Espresso = 1,2 %



Latte Macchiato = 1 %

TOP 3 VERKAUFSSCHLAGER

In 2018 wurden in den Mensen des STUDIERENDENWERKS 1.117 Mio. Essen verkauft. Darunter 171.506 vegane Hauptkomponenten.



1. Chickenburger mit BBQ Dip

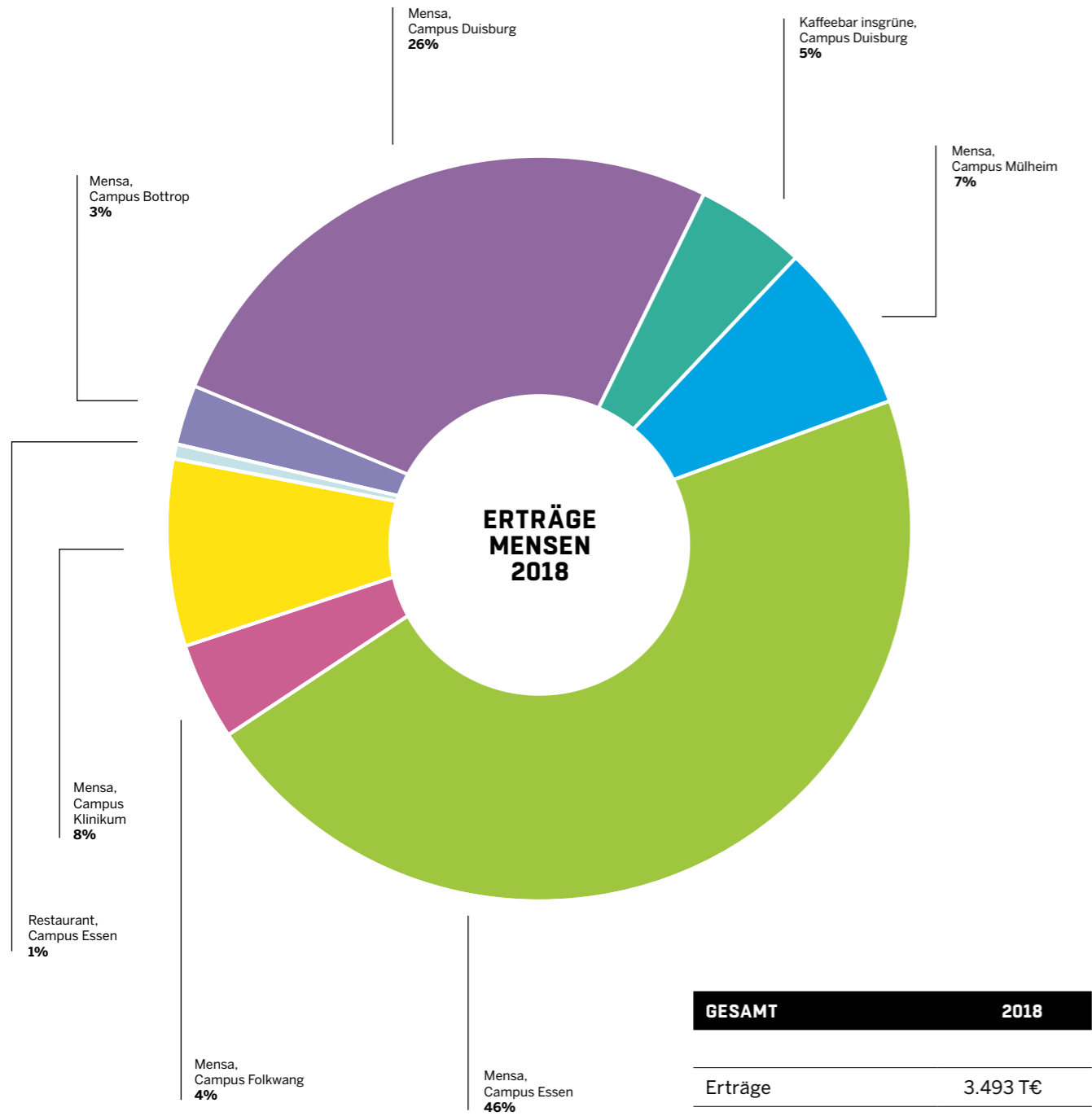


2. Schweineschnitzel mit Paprikasauce



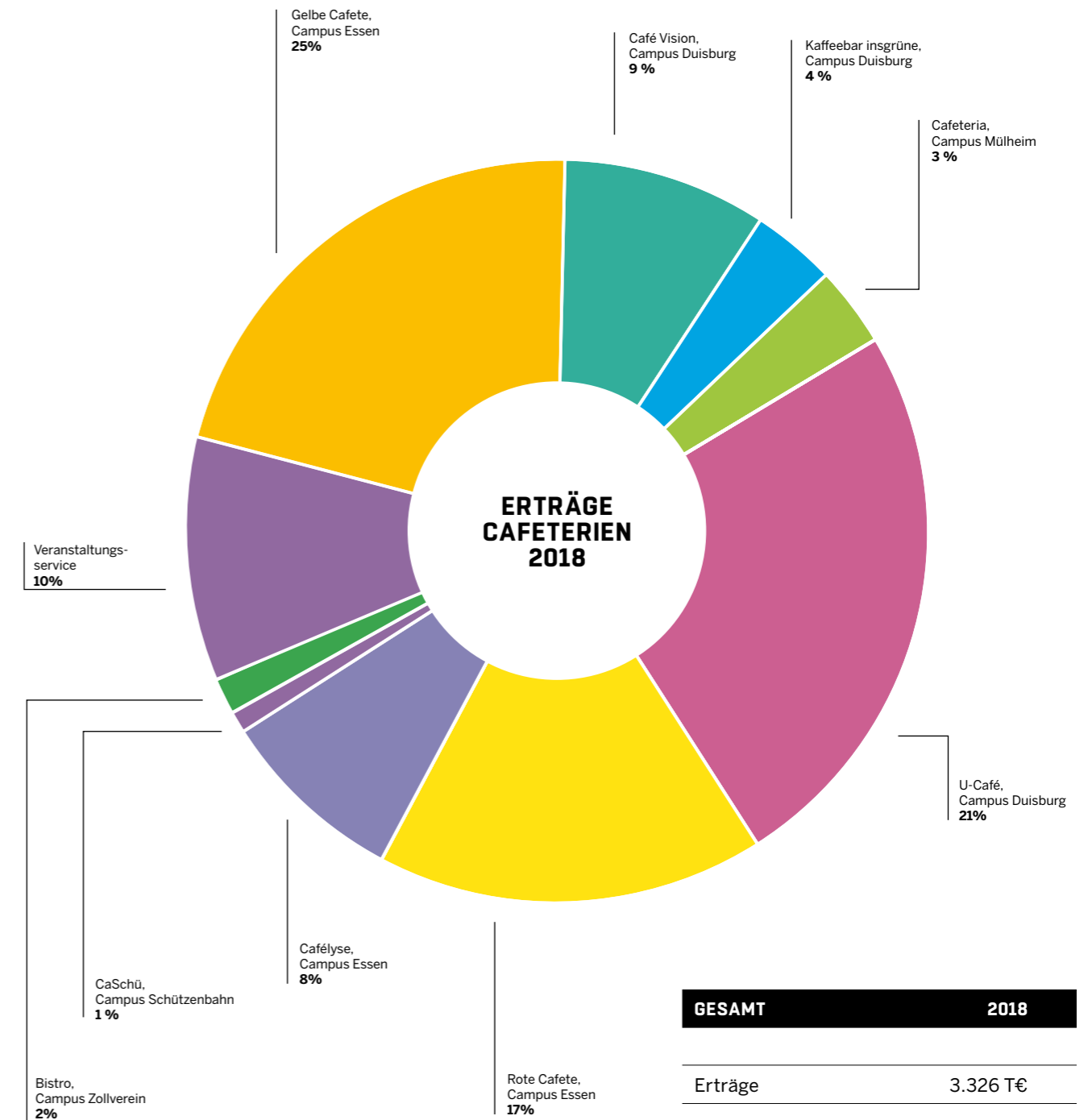
3. Lachsfilet im Blätterteig

ERGEBNISÜBERSICHT DER MENSEN



| GESAMT 2018 | |
|-----------------------|------------------|
| Erträge | 3.493 T€ |
| Wareneinsatz | 2.087 T€ |
| Personalkosten | 3.547 T€ |
| Sonstige Gemeinkosten | 1.924 T€ |
| Overhead-Kosten | 2.217 T€ |
| Aufwendungen | 9.775 T€ |
| ERGEBNIS | -6.282 T€ |
| ERTRAGSQUOTE | 36% |

ERGEBNISÜBERSICHT DER CAFETERIEN



| GESAMT 2018 | |
|-----------------------|------------------|
| Erträge | 3.326 T€ |
| Wareneinsatz | 1.584 T€ |
| Personalkosten | 2.034 T€ |
| Sonstige Gemeinkosten | 870 T€ |
| Overhead-Kosten | 1.312 T€ |
| Aufwendungen | 5.800 T€ |
| ERGEBNIS | -2.474 T€ |
| ERTRAGSQUOTE | 57% |



BURGER MIT FLEISCH-PATTY AUS DEM LABOR? ERNÄHRUNGSTRENDS IM BLICK

Oliver Lubojanski, Ökotrophologe des STUDIERENDENWERKS, über Entwicklungen und Trends in der Hochschulgastronomie

Gegessen wird, was auf den Tisch kommt. Diese Zeiten sind vorbei. Studierende legen immer mehr Wert auf eine bewusste und ausgewogene Ernährung. Was kommt heute bei Studierenden gut an?

Diese Aussage kann ich nur unterstreichen. Das Angebot der Mensen und Cafeterien hat sich in den letzten zehn Jahren meiner Meinung nach kontinuierlich verbessert. Es ist differenzierter geworden und von hoher Qualität. Dies wird von den Kundinnen und Kunden aber auch verlangt, da die Ernährungsweise der Gäste sehr heterogen geworden ist und die Ansprüche insgesamt immer weiter wachsen. Viele Studierende ernähren sich vegan oder vegetarisch, ein großer Teil möchte möglichst günstig essen, einige am liebsten täglich Fleisch, andere achten auf gluten- oder laktosefreie Speisen, Low-Carb, BIO, Paleo oder es soll bitte Halal sein, also ohne Alkohol

„Eine so vielfältige Kundschaft gab es noch nie in der Gastronomie der Studierendenwerke!“

und Schwein. Eine so vielfältige Kundschaft gab es noch nie in der Gastronomie der Studierendenwerke!

Daher ist es eine enorme Herausforderung, alle Wünsche und Anforderungen zu bedienen. Und das bei stets guter Qualität und preisgünstig, versteht sich. Hier zeigen sich starke Spannungsfelder, in denen wir uns bewegen.

Hand auf's Herz: Im Vergleich zu Ihrer Studienzeit, wie hat sich das Mensa-Angebot verändert?

Ganz klare Sache! Das Angebot hat sich deutlich verbessert. Wenn ich persönlich auf das Essensangebot in den Mensen meiner Studienzeit zurückblicke und mit dem Essen unserer Einrichtungen vergleiche, dann sehe und schmecke ich, dass wir vieles richtig machen. Die Auswahl der Speisen ist viel besser geworden.

Und die gute Qualität heute, denn die Kundinnen und Kunden achten schon lange auf weniger Zusatzstoffe, frische Speisen, die bei uns zeitnah vor- und in der Ausgabezeit nachproduziert werden und damit auch ernährungsphysiologisch wertvoller sind als vor 10 Jahren. Aber nach wie vor gilt: Essen ist Geschmackssache. Es mag Gäste geben, die bei dem einen oder anderen Essen den alten Zeiten nachtrauern. Ich gehöre nicht dazu.

Der Campus wird zunehmend internationaler und die Lebensentwürfe vielfältiger. Wie reagiert das STUDIERENDENWERK auf diese Veränderungen?

Es gibt eine Reihe von Veränderungen, mit denen wir bereits auf die Entwicklung reagiert haben. Die Zwischenverpflegung in den Cafeterien hat gegenüber der Mittagsverpflegung in den Mensen an Bedeutung gewonnen, was auf eben diese veränderten Verhältnisse zurückzuführen ist.

Das Sortiment im TO-GO-Bereich, bei den belegten Brötchen und Stullen ist vielfältiger und hochwertiger geworden. Weiterhin haben wir kontinuierlich unser Angebot an veganen und vegetarischen Speisen verbessert. Daher erhalten wir seit mehreren Jahren in Folge eine Auszeichnung der PETA als „veganfreundliche Mensa“.

Durch Aktionen wie unserem Ernährungseminar mit der Techniker Krankenkasse und dem Mensastammtisch können wir zwei erfolgreiche Projekte nennen, mit deren Hil-

fe wir eine engere Kommunikation mit den Studierenden führen. So erfahren wir, welche Wünsche und Fragen, Kritikpunkte und Hinweise unsere Gäste haben. Darauf aufbauend können wir ein kundenorientiertes Angebot gestalten.

Studierende interessieren sich immer mehr für Nachhaltigkeit. Wie wird das im STUDIERENDENWERK gelebt?

Das Thema Nachhaltigkeit wird immer wichtiger in der Wahrnehmung der Studierenden, nicht zuletzt da niemand mehr den Einfluss unserer Gesellschaft auf das Klima und die Umweltverschmutzung leugnen kann. Die Studierenden im Jahre 2019 beschäftigten sich mit diesen Fragen und versuchen durch ihre persönliche Einstellung und ihr Verhalten Antworten zu finden.

Wir reagieren auf diese Fragen durch ein breites veganes und vegetarisches Angebot, nachhaltigem Einkauf von regionalen oder zertifizierten Lebensmitteln (MSC, artgerechte Tierhaltung), durch BIO-Qualität und fair-gehandelte Produkte, wie unserem Bohnenkaffee.

Dazu kommt die Einführung von nachhaltigem Einweggeschirr aus biologisch abbaubarem PLA-Kunststoff, die Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und die sukzessive Verbesserung der Energieeffizienz in den Anlagen der Betriebe, z.B. durch moderne Spülanlagen, wie seit 2018 in der Gelben Cafete.

Ergänzend dazu haben wir zahlreiche nachhaltige Aktionen in der Gastronomie etabliert. Zu den schönsten gehören die Aktionsgerichte am Weltvegantag und insbesondere der Nachhaltigkeitstag, den wir sehr erfolgreich seit 2016 durchführen. Hier können sich unsere regionalen Lebensmittellieferanten vorstellen und stehen den Studierenden für Fragen und kleine Proben ihres Angebotes zur Verfügung.

Was glauben Sie: Wie sehen die Mensen und Cafeten der Zukunft aus? Warten auf uns fliegende Mensa-Tablets und Onlinebestellung inkl. Lieferung in den Hörsaal?

Eine Sache möchte ich gerne vorwegnehmen. Ich denke nicht, dass wir es in absehbarer Zeit erleben werden, dass Maschinen in der Küche kochen werden oder aber die Arbeit in der Großküche voll automatisiert wäre. Es war und ist eine anspruchsvolle und handwerklich fordernde Tätigkeit, in den Bereichen der Ge-

meinschaftsverpflegung zu arbeiten. Sicherlich wird sich die Küchentechnik weiterentwickeln, schon heute haben die Geräte, wie der Konvektomat oder das „Frima-Cooking-Center“ viele Funktionen, die das „gesteuerte Kochen“ ermöglichen. Aber ohne das Zutun und Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das bestehende Angebot in den Verpflegungseinrichtungen undenkbar.

Digitalisierung ist ein großes Thema, das stark an Bedeutung gewinnt. Schon heute hat die Kundin oder der Kunde die Möglichkeit via App oder Tablet-Säule viele nützliche Informationen über Inhaltsstoffe abzufragen. In der nahen Zukunft werden automatisierte Zahlungssysteme Einzug halten. Auch ist es denkbar, dass man sich zukünftig mittels App den Nährwertgehalt der Speisen anzeigen lässt.

Was wir alle nicht erleben werden ist, dass unsere Speisen, wie auf dem Raumschiff Enterprise bei Captain Jean-Luc Picard, durch einen „Lebensmittel-Replikator“ hergestellt werden. Was es aber bereits heute tatsächlich gibt: Israelische Forscher arbeiten mit Hochdruck an nachhaltigem und rückstandsfreiem Fleisch aus der Petrischale! Klingt zunächst absurd, aber bei genauerer Betrachtung könnte diese Technologie weltweit viele Umweltprobleme lösen. Wer weiß: Vielleicht gibt es im Jahr 2030 den nachhaltigen Burger mit Fleisch-Patty aus dem Labor als Erstsemester-Aktionsgericht!?

Schon heute gibt es den Burger-Patty aus Insektenfleisch. Könnte beides gerade bei den Anhängern der Chemie- und Bio-Fachbereiche ein Renner werden... Sie sehen, die Gastronomie bleibt spannend, und wir sind mitten drin!



„Digitalisierung ist ein großes Thema, das stark an Bedeutung gewinnt.“

ZUR PERSON

Oliver Lubojanski ist seit 2014 als Ökotrophologe im STUDIERENDENWERK tätig. Bereits während seines Studiums stand er im Dienste der Studierenden: als Tutor der Ernährungswissenschaften. Teamwork, Abwechslung und soziales Engagement machen das Werk für ihn zu einem Arbeitgeber mit Sinn. „Man merkt, dass alle Betriebe an einem Strang ziehen und das Angebot kontinuierlich verbessern wollen. An diesem Ziel mitarbeiten zu können, ist für die Arbeit sehr sinnstiftend und ein entscheidender Grund, warum ich hier so gerne arbeite.“

LEBENSILFE
Welche Unterstützung
studierende Eltern
benötigen.
(S. 36)



KINDER- BETREUUNG

MIT UNS SPIELEND STUDIEREN

Wir machen uns stark für Groß und Klein!

Kinder verändern das Leben, aber nicht das Studium. Wir helfen Studierenden dabei, Studium und Leben mit Kind möglichst entspannt zu meistern. Dafür beraten wir auf Augenhöhe und bieten unterschiedliche Möglichkeiten der professionellen Kinderbetreuung an.

KINDERBETREUUNG

Studieren mit Kind, das funktioniert. Immerhin haben rund 130.000 Studierende in Deutschland ein oder mehrere Kinder. Neben einer familienfreundlichen Hochschulstruktur braucht es bedarfsgerechte Kinderbetreuung und Beratung, wie das STUDIERENDENWERK sie stellt.

In drei Kindertagesstätten und zwei Kindertagespflegen finden über 130 Kinder von Studierenden einen Betreuungsplatz. In unseren Kitas werden Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt von pädagogischen Fachkräften betreut, in den Tagespflegeeinrichtungen Kinder von vier Monaten bis drei Jahren.

KITA TIEGELKIDS AM CAMPUS ESSEN

Aus den ehemaligen Tagespflegeeinrichtungen Tiegelkids und Studikids am Essener Campus wurde im Berichtsjahr eine Kindertagesstätte. In der Einrichtung, die den bekannten Namen Tiegelkids übernommen hat, werden zehn Kinder in unmittelbarer Nähe zum Campus der UDE betreut.



SCHUTZ SECHS WOCHEN VOR UND ACHT WOCHEN NACH DER GEBURT

Seit dem 01.01.2018 gilt ein neues Mutterschutzgesetz (MuSchG), das nun auch schwangere Studentinnen einbezieht. Während der Mutterschutzfrist haben Studierende das Recht, sich vor und nach der Geburt von Seminaren, Vorlesungen und Prüfungen freistellen zu lassen.

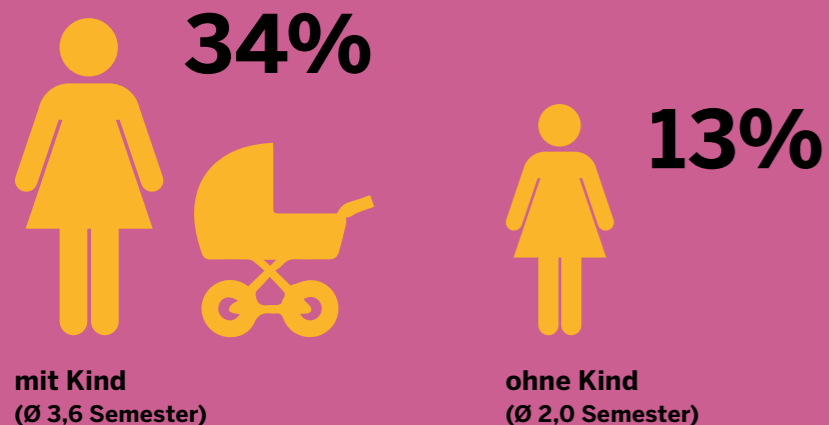
BAföG-Empfängerinnen sollten beachten, dass ein Studium für den Zeitraum von maximal drei Monaten unterbrochen werden darf – womit die reguläre Zeit des Mutterschutzes abgedeckt ist. Kompliziert wird es erst bei Sonderfällen, wie z.B. bei einer Überschreitung des Geburtstermins.

ERZIEHER (M/W/D) GESUCHT!

In den Einrichtungen des STUDIERENDENWERKS arbeiten ausschließlich pädagogische Fachkräfte, auf deren Expertise sich studierende Eltern verlassen können. Jedoch wird es immer schwieriger gut qualifiziertes Personal zu finden - vor allem in städtischen Ballungsgebieten.

Laut Schätzungen des Deutschen Beamtenbundes fehlen in Deutschland aktuell rund 130.000 Erzieherinnen und Erzieher – der Bedarf wächst weiter. Das merken auch wir im STUDIERENDENWERK.

STUDIENUNTERBRECHUNG



Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW)

ANGEBOTE FÜR STUDIERENDE MIT KIND

KINDER-BETREUUNG
132 Betreuungsplätze für Kinder von 3 Monaten bis 6 Jahren

FAMILIENGERECHTE APARTMENTS
Nah an Kita und Hochschule

KINDER-FREUNDLICHE MENSA
Kinderteller für 0,50 €, Flaschen- und Gläschen erwärmen

SOZIALE UND PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE
Studienfinanzierung, Mutterschutz und Belastungen

DIE PÄDAGOGISCHEN GRUNDSÄTZE UNSERER KINDERBETREUUNG

Unsere Kitas und Tagespflegen arbeiten nach dem situationalen Ansatz und der Pädagogik von Emmi Pikler.

Wir gehen mit Ihren Kindern liebevoll und respektvoll um. Jedes Kind wird so wertgeschätzt, wie es ist, und kann sich nach seinem eigenen Rhythmus entwickeln.

Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt. Wir unterstützen ihre Selbstständigkeit und fördern ihre individuelle Entwicklung.

Mithilfe unserer Angebote können Kinder grundlegende Erfahrungen sammeln und sich Fähigkeiten und Kenntnisse aneignen, um Herausforderungen im Alltag zu bewältigen.

Im Außenbereich unserer Einrichtungen bieten wir Ihren Kindern ein Umfeld, das an ihre Entwicklungsbedürfnisse angepasst ist und sie zu Bewegung und Naturerfahrung einlädt.



„WIR BIETEN EIN RUNDUM-PAKET FÜR STUDIERENDE ELTERN AN.“

Meist benötigen Studierende mit Kind nicht nur einen Betreuungsplatz, sondern **Zuspruch, Beratung und ein Netzwerk**. Das bieten die Erzieherinnen und Erzieher des **STUDIENDENWERKS** täglich an und erleben viel Dankbarkeit für ihre Unterstützung.

Sandra Breuer, Bereichsleiterin Studium mit Kind, über die besonderen Bedarfe studierender Eltern.

Für Studierende mit Kind ist die Frage nach der Kinderbetreuung zentral. Eltern und/oder Großeltern können nicht jeden Tag auf den oder die Kleine aufpassen. Vor und nach Seminaren muss gelernt werden. Was muss eine Kinderbetreuung für studierende Eltern leisten?

Was die Studierenden vor allem benötigen, ist **Verlässlichkeit**. Für studierende Eltern ist es beispielsweise ein echter Notfall, wenn die Kita einmal geschlossen hat.

Außerdem ist **Individualität** gefragt. Wir müssen auf die verschiedensten Bedürfnisse eingehen und uns auf unterschiedliche Kulturen einstellen, da unsere Hochschulen sehr international aufgestellt sind.

Besonders wichtig ist für uns die **Informationsarbeit**. Viele Studierende erwarten, dass

sie durch ihre Immatrikulation automatisch auch einen Betreuungsplatz für ihr Kind erhalten. Wir erklären dann, wie die Anmeldung bei uns funktioniert und versuchen die Studierenden auch zu unterstützen, wenn wir keinen Platz frei haben.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen, da mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) jedes Kind im Alter von einem Lebensjahr einen rechtlichen Anspruch auf einen Kita-Platz hat.

Doch es sind bundesweit zu wenige Plätze da. Diesen Mangel merken auch studierende Eltern.

„Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen, da mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) jedes Kind im Alter von einem Lebensjahr einen rechtlichen Anspruch auf einen Kita-Platz hat.“

Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einer Kita und einer Tagespflege?

Die Tagespflege geht auf die ursprüngliche Form der Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter zurück. Wie es der Begriff bereits sagt, waren dies meist Mütter, die zu ihrem Kind noch zwei oder drei Kinder hinzugenommen und betreut haben – jedoch ohne eine besondere Qualifizierung.

Vor einigen Jahren ist man dazu übergegangen, die Tagespflege durch Qualifizierungsmaßnahmen aufzuwerten und dadurch weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Im Unterschied zur Kita ist es bei der Tagespflege jedoch so, dass die Betreuungsplätze auf den Namen der Tagespflegeperson zugelassen werden. Nur diese Person darf sich um die Kinder kümmern. Inzwischen gibt es jedoch Vertretungsmodelle, die über Fachverbände geregelt werden.

Wir im **STUDIENDENWERK** haben die Tagespflege institutionalisiert. Die Tagespflegepersonen sind bei uns angestellt. Die Tagespflege ist kleiner und familiärer als eine Kita. Viele Eltern finden das sehr schön.

Ein weiterer Unterschied ist, dass die Kinder in den Kitas älter sind. Dort werden Kinder von vier Monaten bis zum Schuleintritt betreut. In der Tagespflege hingegen sind Kinder von vier Monaten bis drei Jahren. Danach müssen sie in eine Kita wechseln. Das geht bei uns jedoch meist innerhalb unserer Einrichtungen.

Sicherlich haben junge Eltern viele Fragen und Sorgen.

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Betreuerinnen, Betreuern und Eltern aus?

Für viele Eltern sind wir die allererste Anlaufstelle. Vor allem für die Studierenden, die kein eigenes familiäres Netzwerk vor Ort haben und neu ins Ruhrgebiet gezogen sind. Oft werden wir sogar mit Fragen konfrontiert, die gar nicht die Kinder betreffen.

Ich muss immer wieder an das Beispiel mit dem Autokauf denken. In diesem Fall wollte sich ein Studierender gerne ein Auto kaufen – er hatte Fragen zur Versicherung. Auch beim Thema Jobsuche wird vieles mit uns verhandelt. Soll ich den Job annehmen? Kann ich Beruf und Familie managen?

Oft begegnen uns partnerschaftliche Themen. Wenn unterschiedliche Erziehungsansichten vorliegen, versuchen wir im Sinne des Kindes zu vermitteln. Im Grunde bieten wir ein Rundum-Paket.

Immer mehr Studierende hadern mit dem hohen Leistungsdruck im Studium. Beobachten Sie einen steigenden Druck auf Erzieherinnen und Erzieher durch verunsicherte und gestresste Eltern, die alles perfekt machen möchten?

Wir haben häufig mit Extremen zu tun. Entweder sind die Eltern sehr besorgt, behüten das Kind und wollen sich für jede Eventualität wappnen. Oder es gibt die andere Seite, wo wir gegensteuern müssen. Bei den Themen Kleidung, Körperpflege und Ernährung gibt es viel Unterstützungsbedarf.

Dabei ist es schön zu merken, dass die Eltern ein großes Vertrauen in unser Personal haben und sehr dankbar für die Unterstützung sind.

„Für viele Eltern sind wir die allererste Anlaufstelle. Vor allem für die Studierenden, die kein eigenes familiäres Netzwerk vor Ort haben und neu ins Ruhrgebiet gezogen sind.“

ZUR PERSON

Sandra Breuer, ausgebildete Erzieherin, hat vor ihrer Tätigkeit im **STUDIENDENWERK** bei unterschiedlichen Trägern gearbeitet. Nach 25 Jahren als Erzieherin hatte sie Lust auf eine neue Herausforderung und ergriff im Jahr 2014 die Chance, Leiterin des Bereichs Studium mit Kind im **STUDIENDENWERK** zu werden. Was sie an ihrem Job besonders schätzt, ist die Vielfalt ihrer Aufgaben, den intensiven Kontakt zu Studierenden und ihren Kolleginnen und Kollegen. Neben der Schreibtischarbeit besucht sie regelmäßig die Kitas und Tagespflegen, um immer nah am Tagesgeschehen zu bleiben.



**1.346
BERATUNGS-
KONTAKTE**
wurden im Jahr 2018
gezählt.

SOZIALE UND PSYCHOLOGISCHE BERATUNG

MIT UNS WEITERKOMMEN

Wir helfen, wenn Studierende einmal nicht mehr weiter wissen!
Herausforderungen meistern, Lösungen suchen: Für Wünsche und Sorgen unserer Studierenden haben wir immer ein offenes Ohr. Unsere soziale und psychologische Beratung hilft unbürokratisch, kostenlos und natürlich vertraulich in besonderen Lebenssituationen.





SOZIALE UND PSYCHOLOGISCHE BERATUNG

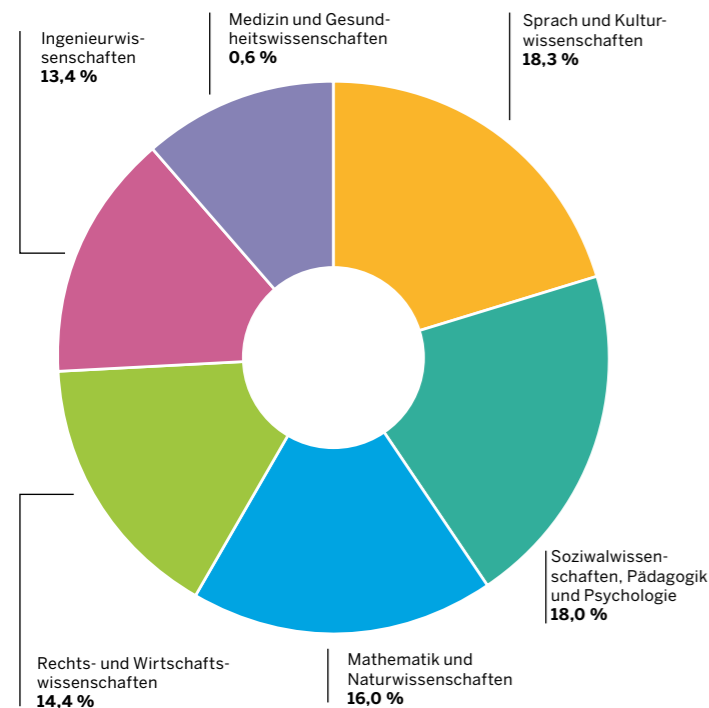
Prüfungsängste, Drittversuch, gesundheitliche oder familiäre Probleme – im Leben und im Studium läuft nicht immer alles glatt. In solchen Momenten ist es gut zu wissen, dass das STUDIERENDENWERK professionelle Beratung und Unterstützung bietet.

UNSER BERATUNGSANGEBOT IST ...

- ... zielgenau auf die Anliegen von Studierenden ausgerichtet.
- ... für alle Studierenden in allen Studienphasen da.
- ... unabhängig von Interessen anderer Institutionen.
- ... vertraulich, unbürokratisch und kostenlos.
- ... in Beratungsnetzwerke eingebettet.



DEPRESSIVES SYNDROM NACH FÄCHERGRUPPEN



Quelle: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)

LERNPROBLEME, ZUKUNFTSÄNGSTE UND DEPRESSIONEN

Jeder vierte Studierende leidet unter starkem Stress und klagt über Erschöpfung. Die Gründe sind vielfältig und dementsprechend groß ist die Nachfrage nach psychologischer Unterstützung. Laut Zahlen des Deutschen Studentenwerks (DSW) verzeichneten die psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke deutschlandweit 108.800 Beratungskontakte. Verglichen mit dem Jahr 2006 ist das eine Steigerung von 60 Prozent.

In 2018 musste unsere soziale und psychologische Beratungsstelle erstmals eine Warteliste einführen. Im Schnitt warten Studierende nach einem ersten Gespräch acht Wochen auf einen Folgetermin. Bei akuten Problemen und Fragen können Studierende unsere wöchentliche offene Sprechstunde aufsuchen, für die eine Anmeldung nicht notwendig ist. Ein solch niederschwelliges Angebot für Studierende ist nahezu einmalig in Deutschland.

STUDIENFINANZIERUNG: CHANCENGLEICHHEIT IM STUDIUM

In unserer sozialen Beratung bieten wir Studierenden fundiertes Wissen zu Themen der Studienfinanzierung, eröffnen Zugangswege und Ressourcen für das Studium und machen damit Bildung gerechter. Denn laut Ergebnissen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) motivieren Informationen zum Thema Studienfinanzierung Kinder aus Nichtakademiker-Familien eher, ein Studium aufzunehmen. Von 100 Kindern, deren Eltern nicht studiert haben, gehen 21 an eine Hochschule, 15 schaffen ihren Bachelor und nur acht den Master. Zum Vergleich: Von 100 Kindern mit Akademiker-Eltern gehen 74 an eine Hochschule, absolvieren 63 einen Bachelor und 45 machen den Master.

HÄUFIGSTE THEMEN IN DER SOZIALBERATUNG:

- Sozialleistungen (z.B. SGB II, Wohn-, Eltern- und Kindergeld)
- BAföG-Informationen
- Kredite und Darlehen
- Vergünstigungen
- arbeitsrechtliche Fragen
- Stipendien
- Krankenversicherungen
- Studienorganisation
- Finanzierung Studienabschluss
- Beurlaubung/ Prüfungsverfahren

Um Gästen mit Rollstuhl den Transport von Speisen zu erleichtern, wurden mobile Tablettwagen in den Mensen am Campus Essen und Duisburg installiert.

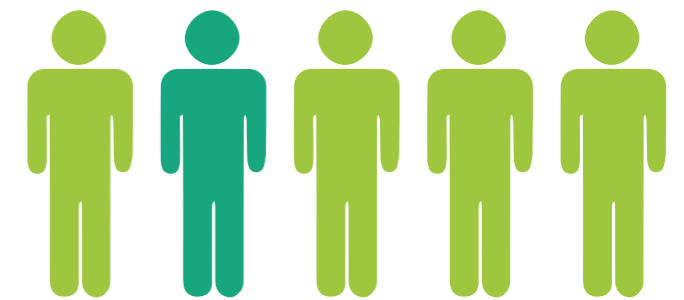


PRÄVENTION DURCH FRÜHZEITIGE INFORMATION

Finanzielle, soziale oder psychische Probleme können ein erfolgreiches Studium gefährden. Umso wichtiger ist es, frühzeitig bei der Bewältigung dieser Krisen zu unterstützen und damit die Resilienzfähigkeit zu stärken.

Für die Präventionsarbeit ist das Team der Beratung viel unterwegs, um bei Schülerinfotagen, Erstsemesterbegleitungen und Campusfesten über die Angebote des STUDIERENDENWERKS zu informieren.

EINE/R VON FÜNF STUDIERENDEN DENKT ÜBER EINEN STUDIENABBRUCH NACH.



Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW)

EINE HOCHSCHULE FÜR ALLE

Etwa 11 Prozent der 2,8 Mio. Studierenden in Deutschland haben eine studienerschwerende Beeinträchtigung – viele Erkrankungen davon sind auf den ersten Blick nicht sichtbar. Wir beraten zu Fragen rund um ein Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, insbesondere zu Nachteilsausgleichen und zu finanziellen Themen.

Darüber hinaus haben einige unserer Mensen und Cafeterien barrierefreie Zugänge, neue Bauvorhaben wie der Mensaneubau am Campus Duisburg werden inklusiv gedacht und Zimmer in unseren Wohnheimen nach und nach für Studierende mit Handicap hergerichtet.

73 % der Studierenden mit Beeinträchtigungen bewerten ihren bewilligten Nachteilsausgleich als sehr hilfreich.

2/3 der Studierenden mit Beeinträchtigung haben Zusatzkosten für Lebensunterhalt und Studium.

Quelle: Deutsches Studentenwerk (DSW)



„UNSER BERATUNGSANGEBOT IST ZIELGENAU AUF DIE BELANGE VON STUDIERENDEN ABGESTIMMT.“

Wobei die soziale und psychologische Beratungsstelle des STUDIERENDENWERKS unterstützt und weshalb ein gutes Beratungsnetzwerk so wichtig ist, berichtet Abteilungsleiterin Ulrike Sand.

Die Beratungsstelle des STUDIERENDENWERKS arbeitet mit weiteren Einrichtungen und Partnern zusammen. Wieso ist ein solches Netzwerk wichtig?

Das Studium und der Lebensraum Hochschule haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die sozialen und psychologischen Belastungen Studierender wachsen u.a. durch hohen Prüfungsdruck, Pflege von Angehörigen oder die Doppelbelastung von Erwerbstätigkeit und Studium. Umso wichtiger ist es, Studierende bei ihren Anliegen bestmöglich zu unterstützen. Dazu braucht es ein multiprofessionelles Netzwerk, das die gesamte Themenbandbreite abdeckt. Die Beratungsakteure im Hochschulkontext agieren arbeitsteilig und bieten jeweils für sich professionelle Fachkompetenzen an.

„Das Studium und der Lebensraum Hochschule haben sich in den letzten Jahren stark verändert.“

So ist es zum einen sinnvoll, sich für die Vermittlung von Ratsuchenden zu vernetzen. Zum anderen können durch die Zusammenarbeit fachliche Probleme gelöst, Möglichkeiten der Kooperation geprüft und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Welche Einrichtungen gehören zum Beratungsnetzwerk?

Unsere Beratungsstelle arbeitet eng mit Beratungs- und Serviceeinrichtungen der Hochschulen zusammen, zum Teil in festen Projekten und Kooperationen. Zum Beratungsnetzwerk der Universität Duisburg-Essen (UDE) gehören neben uns der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), das Akademische Beratungszentrum (ABZ), die Hochschulgemeinden, das Akademische Auslandsamt (AAA) und die Bundesagentur für Arbeit.

Außerdem arbeiten wir mit kommunalen Beratungsinstitutionen und Behörden zusammen, um gezielt weitervermitteln zu können. Die psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Essen z.B. umfasst ambulante Beratungsstellen wie das Gesundheitsamt, das Jugendpsychiatrische Institut, die Telefonseelsorge und die Wiese, Dachverband für Selbsthilfeeinrichtungen. Auf NRW-Ebene finden regelmäßig Netzwerktreffen mit anderen Beratungseinrichtungen der Studierendenwerke statt. Hier können wir politische Forderungen platzieren. Schließlich wächst der Beratungsbedarf von Studierenden kontinuierlich.

Wodurch zeichnet sich die soziale und psychologische Beratung des STUDIERENDENWERKS aus?

Unser Beratungsangebot ist zielgenau auf die Belange von Studierenden abgestimmt. Viele nicht-universitäre Beratungsstellen haben kaum Wissen über rechtliche und soziale Sonderregelungen für Studierende. Im Jobcenter kursiert z.B. oftmals das Gerücht, dass sich schwangere Studierende erst exmatrikulieren müssen, um Arbeitslosengeld II beantragen zu können. Das ist eine Fehlinformation. In solchen Fällen können wir vermitteln.

Wir informieren über BAföG und Möglichkeiten der Studienfinanzierung, beraten zu Krankenversicherung und Erwerbstätigkeit, bieten internationalen Studierenden Orientierung und unterstützen studierende Eltern. Im Rahmen der psychologischen Beratung helfen wir z.B. bei der Arbeitsorganisation/Zeitmanagement, bei Identitäts- und Selbstwertproblemen, bei Konflikten mit Eltern, Partnern,

Freunden, sowie bei Problemen mit der kulturellen Identität und Stressbewältigung. Unsere Haltung ist, jede Studentin und jeder Student ist bei uns erst einmal richtig – ganz gleich um welches Problem es sich handelt.

Grundlage unserer Beratung ist ein ganzheitlicher Ansatz. Denn die Praxis zeigt, dass soziale Anliegen ihren Ursprung häufig in psychologischen Bereichen und umgekehrt haben. Daher ist es besonders wichtig, immer auch nach dem Thema „hinter“ dem Thema zu forschen, um eine dauerhafte und tragfähige Lösung zu entwickeln. Fällt eine Studentin oder ein Student z.B. aufgrund fehlender Leistung aus der BAföG-Förderung, beraten wir nicht nur zum Thema Studienfinanzierung. Wir fragen nach den Ursachen. Belasten familiäre Konflikte? Gibt es Zweifel am Studium?

Wie sieht die Zusammenarbeit im Netzwerk konkret aus?

In unseren einzelnen Netzwerkkonstellationen treffen wir uns in einem regelmäßigen Turnus, meistens alle sechs bis acht Wochen. Gemeinsam führen wir Fallbesprechungen durch, organisieren Fachvorträge und Fortbildungen und besprechen Entwicklungen in der psychosozialen Landschaft und in der Studierendenschaft.

Ein noch recht neues Phänomen ist beispielsweise die Internetsucht. Smartphones, Onlinegames und Social Media, das alles gehört mittlerweile wie selbstverständlich zum Alltag vieler Studierender dazu. Neben praktischen Vorteilen, „schnell etwas googeln“, besteht auch ein Suchtpotenzial. Denn das Internet ist eine gute Ablenkung und bietet die Möglichkeit, virtuelle Anerkennungen zu bekommen. Natürlich machen nicht alle Aktivitäten im Internet süchtig, doch ist der Grad schmal. Da es sich noch um ein recht junges Krankheitsbild handelt, fehlen valide Forschungsergebnisse, die u.a. Aufschluss über mögliche Behandlungen geben. In solch einem Fall ist der kollegiale Austausch umso wichtiger, um Wissen zu sondieren.

„Wir fragen nach den Ursachen. Belasten familiäre Konflikte? Gibt es Zweifel am Studium?“

Welche gemeinsamen Ideen und Projekte sind für die Zukunft geplant?

Im Rahmen der PSAG reflektieren wir immer wieder, ob wir alle Beratungsbereiche gelungen abgedeckt haben. Unser mittelfristiges Ziel ist es, unsere Kooperation weiter ausbauen und weitere psychosoziale Beratungsstellen in die AG aufzunehmen. Außerdem stehen themenbezogene Vorträge zu aktuellen Entwicklungen in der Studierendenschaft auf unserer Agenda. Neben der bereits angesprochenen Internetsucht spielen Flucht und Migration, die Internationalisierung, aber auch Belastungen wie die Pflege von Angehörigen eine immer größere Rolle.

Zu guter Letzt gibt es noch etwas zu feiern: Wir können mit unserem Netzwerk in Duisburg auf 20 Jahre Netzwerkarbeit zurückblicken. Das soll und darf natürlich nicht spurlos an der Öffentlichkeit vorbeigehen. Dieser Anlass ist eine gute Gelegenheit unser Beratungsangebot im öffentlichen Diskurs noch präsenter zu machen.

ZUR PERSON

Ulrike Sand arbeitet seit 1997 beim STUDIERENDENWERK, zunächst als soziale und psychologische Beraterin, seit 2015 ist sie Abteilungsleiterin für die Dienste Soziales und Interkulturelles. Die studierte Diplompädagogin schätzt die Vielseitigkeit ihrer Aufgaben im Werk – vom Coaching bis zum Management. Ausgleich zum hektischen Arbeitsalltag findet sie an der frischen Luft beim Wandern.





**SPRACHEN LERNEN
UND FREUNDSCHAFTEN
SCHLIESSEN.**

Wie das geht?
Mehr dazu auf S. 48

INTERKULTURELLE ANGEBOTE

MIT UNS ANKOMMEN

Ob neu an der Uni oder schon ein paar Semester eingeschrieben – mit unseren interkulturellen Veranstaltungen und Workshops wird das Ankommen am Campus und im Studium zum Kinderspiel. Neue Freundschaften inklusive.

INTERKULTURELLE ANGEBOTE UND VERANSTALTUNGEN



Get connected! Mit unseren interkulturellen und integrativen Formaten fördern wir die Willkommenskultur an den Hochschulen und schaffen Begegnungsorte. Schließlich wollen wir, dass sich unsere Studierenden im Studium rundum wohlfühlen.

Zum Angebot des STUDIERENDENWERKS gehören ein Sprachcafé, interkulturelle Trainings, ein Wohnheimtutorenprogramm sowie die Förderung von studentischen Projektgruppen. Die Veranstaltungen richten sich sowohl an internationale als auch an einheimische Studierende.

WILLKOMMENSKULTUR AM CAMPUS

In Deutschland studieren laut Statistischem Bundesamt rund 375.000 internationale Studierende. Die Haupt-Herkunftsländer sind China, Türkei, Indien, Italien, Russland, Österreich und die Ukraine. Ob Wohnungssuche, Studienfinanzierung oder Ernährung – für die sozial-akademische Integration und einen erfolgreichen Studienabschluss sind die Dienstleistungen des STUDIERENDENWERKS von entscheidender Bedeutung.

Und woher kommst du? Auf dem UDE-Sommerfest konnten Studierende ein Bild ihrer Heimat zeichnen und sich über das Angebot des STUDIERENDENWERKS aus Mensa, Wohnheim und Sozialberatung informieren.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION

Durch die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen findet die Hochschulkommunikation verstärkt unter den Bedingungen von Multikulturalität und Mehrsprachigkeit statt. Interkulturelle Kompetenzen werden immer wichtiger und sind fester Bestandteil beruflicher Schlüsselqualifikationen.

Daher bieten wir mehrmals pro Semester kostenlose interkulturelle Trainings für deutsche und internationale Studierende an. Die zweitägigen Kurse haben zum Ziel, die sozialen, interkulturellen und kommunikativen Fertigkeiten der Studierenden zu stärken und die Reflexion über die eigene kulturelle Prägung anzuregen. Die Teilnahme wird den Studierenden im Rahmen des Internationalen Zertifikats der UDE angerechnet.

SO KLAPPT'S MIT DER FREMDSPRACHE UND NEUEN KONTAKTEN

Das Sprachcafé Café-Lingua ist eine sozial-integrative Plattform, die den Austausch zwischen internationalen und einheimischen Studierenden fördert. In lockerer und ungezwungener Atmosphäre werden Fremdsprachenkenntnisse alltagspraktisch trainiert und ganz nebenbei neue Freundschaften mit Menschen aus aller Welt geknüpft. Laut Befragung unserer Gäste konnten 87% der Besucherinnen und Besucher durch das Café-Lingua neue Kontakte und Bekanntschaften schließen.

Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Angebot in 2018 auch über den UDE-Campus in Essen und Duisburg hinaus ausgebaut und erstmalig an zwei Standorten der Folkwang Universität der Künste veranstaltet. Im Rahmen der Testphase besuchten rund 80 Gäste das Sprachcafé am Campus Zollverein und in Essen-Werden.

Das Café-Lingua ist ein Projekt in Kooperation mit dem Institut für Optionale Studien und dem Tutoren Service Center der UDE, dem AStA der Folkwang Universität der Künste sowie dem Konfuzius Institut Metropole Ruhr.

„MEINE MAMA SAGT, DAS HIER IST DAS BESTE PLAKAT“

Witzig, ironisch und kreativ: Mit seinen Plakat- und Fotowettbewerben fordert das Deutsche Studentenwerk, der Dachverband der 57 Studenten- und Studierendenwerke, jährlich Studierende heraus, sich künstlerisch mit dem Uni-Alltag auseinanderzusetzen. Oberthemen in 2018 waren:

- „Mein Studium, meine Familie und ich“, 32. Plakatwettbewerb
- „Offenheit“, Deutsch-Französischer Fotowettbewerb

Die besten Plakate des Wettbewerbs gehen jedes Jahr in Form einer Wanderausstellung auf Tour und verwandeln den Speisesaal der Mensa am Campus Essen in einen Ausstellungsort.

AKTUELLE TERMINE CAFÉ-LINGUA
stw-edu.de/cafe-lingua

LÄNDERTISCHE IM SPRACHCAFÉ

Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Japanisch, Chinesisch, Türkisch, Arabisch...



„Mama sagt“, Julia Baumgarten, Hochschule RheinMain, 32. Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks „Mein Studium, meine Familie – und ich“ 2018



Rund 80 Gäste tummeln sich durchschnittlich im Café-Lingua am Campus Essen.



CAFÉ-LINGUA: UND WELCHE SPRACHE SPRICHT DU?

Die Zahl der internationalen Studierenden steigt. Mittlerweile haben 13% der Studierenden einen Migrationshintergrund. Umso wichtiger ist eine soziale Infrastruktur, die Orte zur Begegnung und Vernetzung bereitstellt.

Im Gespräch mit Luciano Oliveira, Organisator des Sprachcafés Café-Lingua.

Das Sprachcafé Café-Lingua wurde 2017 erstmals ins Leben gerufen. Seitdem wächst das Format kontinuierlich.

Was ist das Ziel des Projekts?

Wir möchten mit dem Projekt das Miteinander und die Willkommenskultur am Campus fördern. Das Café-Lingua ist ein Ort der interkulturellen Begegnung, wo sich internationale und einmische Studierende ungezwungen austauschen können. Als Nebeneffekt werden Sprachkenntnisse trainiert.

An den Hochschulen bewegen sich zwar viele junge Menschen, doch oftmals ist es schwierig, Anschluss zu finden. Internationale Studierende haben es doppelt schwer. Es kann passieren, dass man sich in der anonymen Masse einsam und fremd fühlt. Dazu trägt

"Wir stellen fest, dass viele internationale Studierende ihre Deutschkenntnisse verbessern oder überhaupt einmal ins Sprechen kommen möchten."

auch die Bologna-Reform bei, durch die sich das Studierendenleben entscheidend gewandelt hat. Durch die Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem ist der Leistungsdruck gestiegen. Außerdem pendeln im Ruhrgebiet viele Studierende zwischen Wohnort und Hochschule. Das hat Einfluss auf das studentische Leben am Campus.

Durch den Andrang beim Café-Lingua merken wir, dass die Nachfrage nach solchen Formaten groß ist. Daher versuchen wir unser Angebot stetig auszuweiten – zum einen mehr Termine anzubieten, zum anderen all unsere Standorte abzudecken. Denn so mobil, wie die Studierenden wirken, sind sie in der Realität nicht immer.

Welche Sprachen sind besonders gefragt?

Wir haben ein buntes Sammelsurium an Sprachen. Aber in der Regel bieten wir pro Veranstaltung deutsche, englische, spanische und französische Sprachtische an. Mir ist immer wichtig zu betonen, dass aus der Begegnung heraus spontane Sprachinseln gebildet werden können. Das ist in der Vergangenheit bereits das ein oder andere Mal passiert. Bewusst gestalten wir das Café-Lingua als ein offenes Format.

Wir stellen fest, dass viele internationale Studierende ihre Deutschkenntnisse verbessern oder überhaupt einmal ins Sprechen kommen möchten.

Das Studium läuft auf Englisch, Kontakte zu deutschen Mitstudierenden sind manchmal nur sporadisch vorhanden oder aus pragmatischen Gründen wird im Alltag eine andere Sprache, meist Englisch, gesprochen. Daher ist unser deutscher Ländertisch mit Abstand am meisten gefragt.

Sie selbst sind gebürtiger Brasilianer und haben Ihr Studium an der UDE erfolgreich abgeschlossen. Neben Portugiesisch sprechen Sie fließend Deutsch, Italienisch, Spanisch und Englisch. Was hat Ihnen beim Sprachenlernen geholfen?

Während meines Studiums habe ich gelernt, dass Sprachen viel mehr sind als nur reine Kommunikationsmittel. Sie beinhalten Geschichten, spiegeln Weltanschauungen und Denkweisen. Im Deutschen z.B. kann man mit wenigen Worten viele Informationen vermitteln, während hingegen andere Sprachen dafür mehr Silben benötigen. Das fasziniert mich noch immer. Jede Sprache ist eine Bereicherung für mich und ein solches Verständnis spornt ungemein zum Lernen an!

Neben der Motivation ist es vor allem das Sprechen, der Austausch mit anderen, der mir geholfen hat, fließend in einzelnen Fremdsprachen zu werden.

Schließlich lernt man eine Sprache nicht, in dem man stundenlang vor Vokabeln und Grammatikregeln sitzt. Im gemeinsamen Austausch kann man sich nicht nur unterstützen, sondern es macht auch einfach mehr Spaß. Das können unsere Gäste im Café-Lingua nur bestätigen!

Viele Studierende haben eine Hemmschwelle, in einer Fremdsprache zu kommunizieren. Wie kann man sie überwinden?

Das Problem kenne ich nur zu gut. Diese Hemmschwellen hatte ich auch. Aus Angst sich möglicherweise zu blamieren, traut man sich nicht, sein neues Sprachwissen zu testen. Leider (oder auch zum Glück) lassen sich Sprachen, außer Latein und Altgriechisch, nicht ohne das Sprechen lernen.

Ich kann nur jeder Studierenden und jedem Studierenden raten: Versucht Eure Angst zu überwinden! Ich habe die Erfahrung gemacht,

dass die meisten Menschen sehr positiv reagieren, wenn sie merken, dass jemand Interesse an ihrer Sprache zeigt. Letztlich stört es niemanden, wenn Vokabeln und Grammatik nicht immer akkurat sind. Das muss man sich immer wieder klar machen. Außerdem hat es mir geholfen, mich bewusst in solche Situationen zu begeben, in denen ich sprechen musste.

Unterstützt wird das Sprachcafé durch Kooperationspartner der Hochschulen. Wie funktioniert die Zusammenarbeit?

An dieser Stelle möchte ich erst einmal ein großes Dankeschön an unsere Kooperationspartner loswerden. Ohne die Unterstützung des Instituts für Optionale Studien (IOS) sowie dem Tutoren Service Center (TSC) der UDE, dem Konfuzius Institut Metropole Ruhr und dem AStA der Folkwang Universität der Künste wäre unser Sprachcafé sicherlich nicht so erfolgreich und beliebt bei Studierenden.

Der AStA der Folkwang Universität stellt z.B. Räumlichkeiten zur Verfügung, das IOS unterstützt bei der Suche nach Language-Guides und das TSC rührt fleißig die Werbetrommel bei neuen und internationalen Studierenden. Was uns alle eint und die Zusammenarbeit so produktiv macht, ist unser Ziel: Studierende miteinander zu vernetzen und ins Gespräch zu bringen.

"Neben der Motivation ist es vor allem das Sprechen, der Austausch mit anderen, der mir geholfen hat, fließend in einzelnen Fremdsprachen zu werden."

ZUR PERSON

Luciano Oliveira arbeitet seit 2016 beim STUDIERENDENWERK, zunächst als studentische Hilfskraft, ab 2017 als Kulturreferent für das Café-Lingua. Der gebürtige Brasilianer spricht fließend fünf Sprachen. Die Arbeit in einem sinnstiftenden Umfeld und die Tätigkeit mit jungen und internationalen Studierenden machen für ihn den Wert seiner Tätigkeit im STUDIERENDENWERK aus.



**VIelfÄLTIGE
AUFGABEN,
VIelfÄLTIGE
BELEGSCHAFT**

Zahlen, Daten, Fakten
aus dem Werk
(S.54)



UNSER UNTERNEHMEN

Wir sind für Studierende da: Wir beraten, begleiten und unterstützen – ob es um Wohnen, Ernährung oder das liebe Geld geht, um soziale, psychische oder andere Herausforderungen, wie z.B. ein Studium mit Kind.

Studierende studieren. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um den Rest.

WIR ÜBER UNS

UNSERE MISSION

Wir begleiten Studierende während ihrer Studienzzeit mit zahlreichen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnen, Ernährung und Finanzen. Wir unterstützen und beraten bei sozialen Fragestellungen, stehen in herausfordernden Situationen mit Rat und Tat zur Seite und gestalten darüber hinaus interkulturelle Angebote.

Kurz gefasst: Wir ermöglichen es den Studierenden, sich voll und ganz ihrem Studium zu widmen.

UNSERE WERTE

Wir verstehen uns als Studienbegleiter auf Augenhöhe. Unseren Studierenden möchten wir Dienstleistungen mit hoher Qualität zu einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis bieten. Dafür richten wir unser Angebot fortlaufend an den Wünschen und Bedürfnissen unserer Studierenden aus. Um Arbeitsabläufe und die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern, arbeiten wir eng mit unseren Studierenden und den dazugehörigen Hochschulen zusammen. Nachhaltiges Handeln, im sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Sinne, hat für uns eine hohe Priorität.

Als Unternehmen sind wir im Ruhrgebiet verwurzelt, unser Handeln ist von den Menschen der Region geprägt – ehrlich, verbindlich und immer auf Augenhöhe. Faire Bezahlung, flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten sowie abwechslungsreiche Aufgaben mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten machen den Wert unserer Arbeitsplätze aus.

Die rund 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere größte Stärke. Wir sind ein buntes und vielfältiges STUDIERENDENWERK mit unterschiedlichen Persönlichkeiten und Profilen, die bewusst gefördert und genutzt werden. Eine positive Betriebskultur ist Grundvoraussetzung für unser Handeln.

UNSER VERSPRECHEN

Wir von hier für Euch. Dieser Claim bringt unsere Kernattribute zum Ausdruck (verbindend, regional, beratend/begleitend) und ist zugleich Antrieb und Versprechen: Wir setzen uns für unsere Studierenden ein.

AUF EINEN BLICK

AUFTRITT
farbenfroh und
plakativ, klar und
selbstbewusst

VIER STÄDTE – EIN WERK
Essen, Duisburg,
Mülheim und
Bottrop

RUND 51.000 STUDIERENDE
an vier
Standorten

GROSSER NUTZEN
studierenden-
orientiert,
transparent,
verbindlich



VIELFÄLTIGE AUFGABEN, VIELFÄLTIGE BELEGESCHAFT

So vielfältig wie unsere Dienstleistungen sind auch die Berufe und Menschen, die sich unter unserem Dach vereinen: von der Erzieherin bis zum Mensakoch, von der Beraterin bis zum Hausmeister für Studierendenwohnheime.

375 Beschäftigte arbeiten im STUDIERENDENWERK hinter den Kulissen erfolgreich zusammen. Gemeinsam entwickeln wir fortlaufend neue, tragfähige und nachhaltige Lösungen, um unsere Studierenden von gestern, heute und morgen bestmöglich zu versorgen.

PERSONALKOSTEN 2018

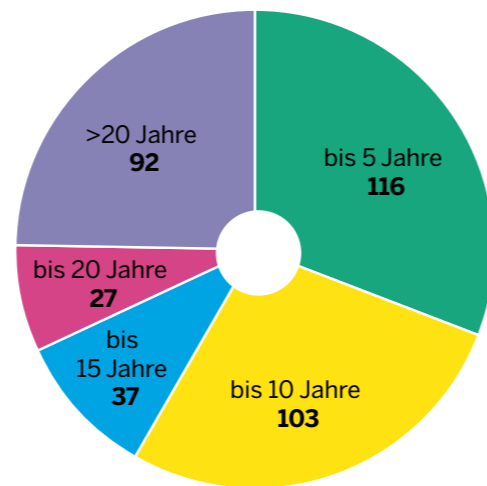
Die Personalkosten betragen im Jahr 2018 insgesamt rund 14.142 Mio. € und lagen damit 320 T€ über den Personalkosten des Vorjahres (13.822 Mio. €).

| ÜBERSICHT PERSONALKOSTEN | | |
|-------------------------------|------------------------|----------------|
| Geschäftsführung | 472.868,49 € | 3% |
| Stäbe | 490.155,87 € | 4% |
| Allgemeine Verwaltung | 1.071.199,03 € | 8% |
| Technische Verwaltung | 911.670,35 € | 6% |
| Gastronomie | 6.759.835,58 € | 48% |
| Wohnen | 878.074,51 € | 6% |
| Studienfinanzierung | 1.455.010,41 € | 10% |
| Soziales und Interkulturelles | 2.103.061,56 € | 15% |
| Gesamt | 14.141.875,80 € | 100,00% |



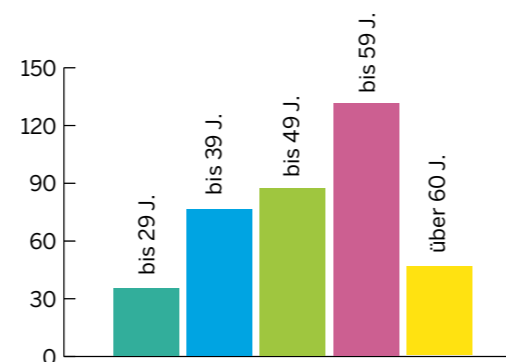
Bewerbung leicht gemacht: Seit Sommer 2018 hat das STUDIERENDENWERK ein digitales Bewerbungsmanagement. Im Online-Karriereportal können Bewerbungen zu 100 % digital eingereicht und bearbeitet werden.

BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT

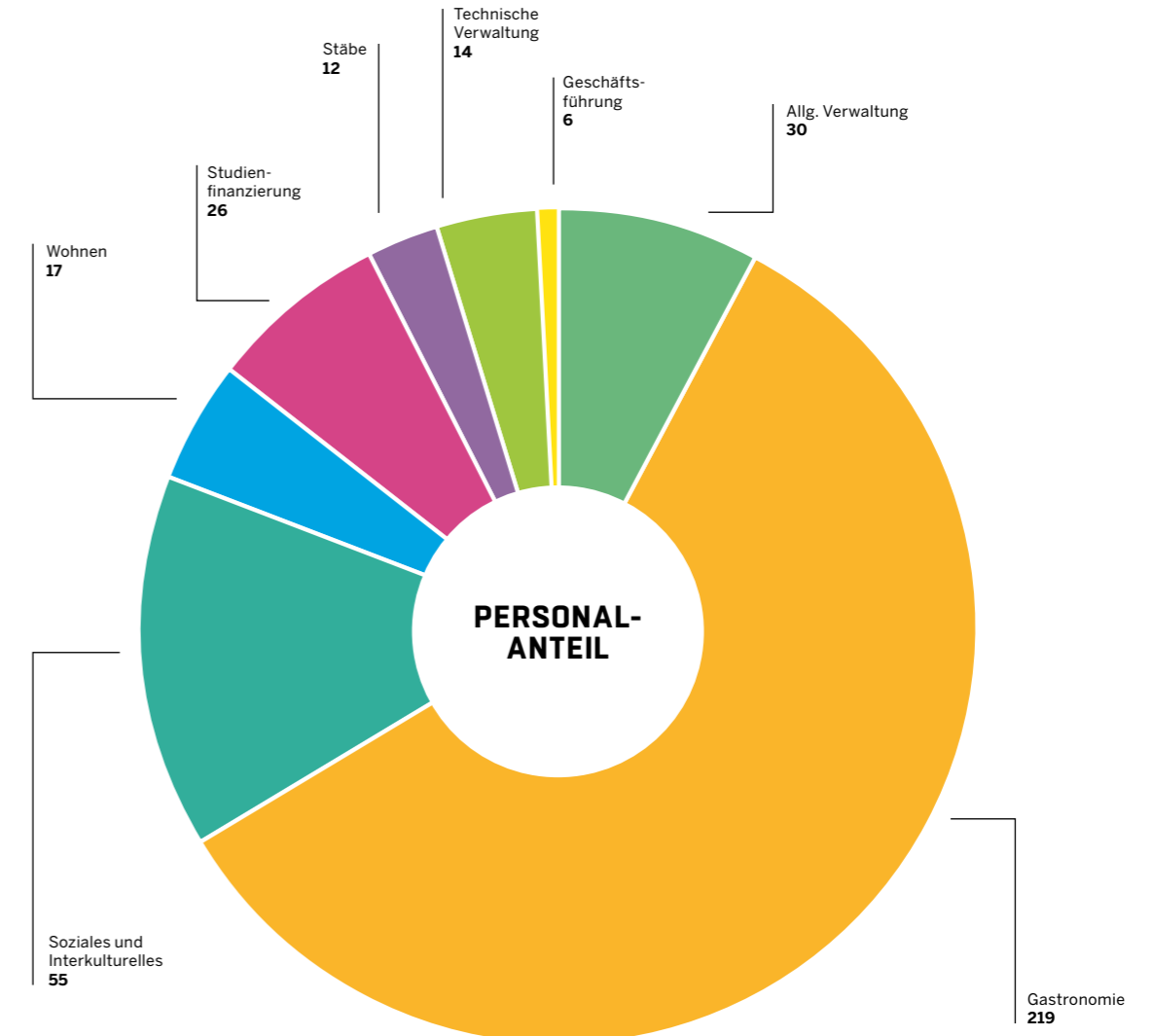


Unser Erfolgsfaktor: Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mehr als 70 % sind seit zehn Jahren oder länger im STUDIERENDENWERK tätig.

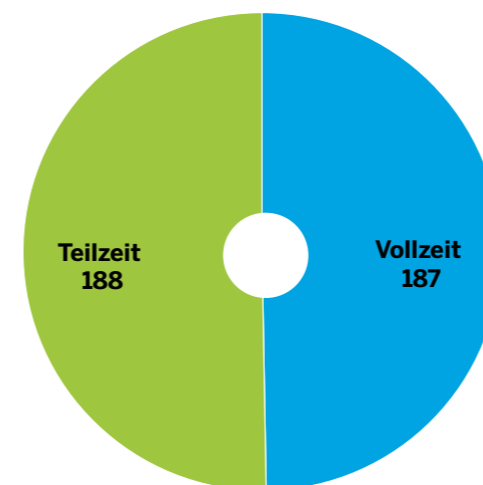
ALTERSTRUKTUR



Wir leben Diversität. Das gilt für Alt und Jung. Wir vertrauen auf die langjährige Erfahrung und Expertise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bieten berufliche Perspektiven für junge Köpfe.

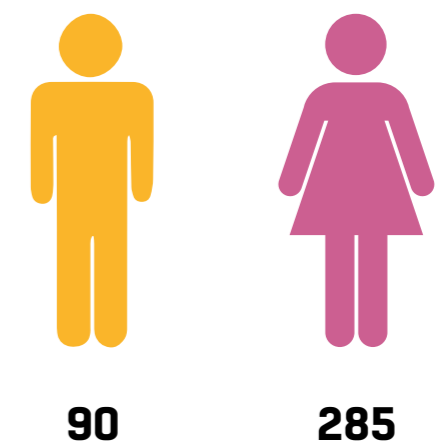


VERTEILUNG VZ/TZ



Flexibilität: Mit verschiedenen Arbeitsmodellen stärken wir die Vereinbarung von Familie und Beruf.

VERTEILUNG M/W





DATENSCHUTZ

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung und somit auch das STUDIERENDENWERK in 2018 in Atem gehalten. Selten war das Thema im öffentlichen Diskurs so präsent.

Im Gespräch mit Harald Eul, Datenschutzbeauftragter des STUDIERENDENWERKS.

„Die Rechte des Bürgers, des Verbrauchers und der Beschäftigten sind deutlich gestärkt worden.“

Was waren die größten Veränderungen?

Die große Unruhe bei zahlreichen Unternehmen, Behörden und Vereinen war im Wesentlichen verursacht durch die erhebliche Steigerung des Bußgeldrahmens bei Gesetzesverstößen. Die Summe von 20 Mio. € war in aller Munde. Und bei hohem, weltweitem Jahresumsatz kann das Bußgeld sogar mehrere hundert Millionen Euro ausmachen. Damit rückte das Thema Datenschutz stärker in das Bewusstsein der Menschen und Akteure.

Darüber hinaus ergeben sich aus der DSGVO vier wesentliche Veränderungen gegenüber dem vorherigen Recht:

Die DSGVO gilt EU-weit und bei grenzüberschreitenden Aktivitäten sind nicht mehr unterschiedliche Gesetze zu beachten (von geringfügigen Besonderheiten einmal abgesehen).

Im September das hat STUDIERENDENWERK eine neue responsive Website veröffentlicht. Auch hier musste die neue DSGVO beachtet werden.

Die Rechte des Bürgers, des Verbrauchers und der Beschäftigten sind deutlich gestärkt worden. So zwingt der Gesetzgeber zu einer höheren Transparenz, wie mit den Daten der Menschen umgegangen wird. Gleichzeitig wurden insbesondere die Rechte auf Auskunft, Löschung und Widerspruch stärker reglementiert. Im Hinblick auf insbesondere soziale Netzwerke wurde das Recht auf Datenübertragbarkeit neu eingeführt.

Die Daten verarbeitenden bzw. nutzenden Stellen sind jetzt verpflichtet, konsequenter als bisher angemessene Datensicherheitsmaßnahmen umzusetzen. Dadurch wird mittelfristig ein besserer Schutz der personenbezogenen Daten gewährleistet. Datenmissbrauch, Datendiebstahl und Datenmanipulationen sollen dadurch stärker eingedämmt werden.

Die verarbeitenden Stellen sind nunmehr gehalten, die gesetzlichen Anforderungen nicht nur umzusetzen, sondern auch risikoorientiert zu systematisieren und zu dokumentieren. Ziel ist es dabei, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden leichter als in der Vergangenheit die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in der Wirtschaft und bei der öffentlichen Verwaltung kontrollieren können.

Was bedeuten diese Neuerungen für uns als STUDIERENDENWERK?

Um den neuen Anforderungen der DSGVO zu entsprechen, musste auch das STUDIERENDENWERK eine Vielzahl von Maßnahmen umsetzen. Davon waren alle Fachbereiche betroffen. Denn das STUDIERENDENWERK verarbeitet eine große Anzahl von personenbezogenen Daten der Studierenden. Sämtliche unserer Dienstleistungen sind betroffen: Studienfinanzierung, Wohnen, Gastronomie, Kinderbetreuung und natürlich unsere Webauftritte sowie die eigene Personalverwaltung.

Obwohl der Gesetzgeber eine zweijährige Übergangsfrist vorgesehen hatte, war die Zeit knapp, um allen Anforderungen zu genügen.

Als Datenschutzbeauftragter möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des STUDIERENDENWERKS bedanken, dass sie sich neben ihrer eigentlichen Aufgabe für die zeitgerechte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen über viele Monate hinweg engagiert haben. Ende Mai 2018 konnten wir feststellen: Ziel erreicht!

In der Presse wurde häufig über Irrtümer im Zusammenhang mit dem neuen Recht berichtet. Welche sind das?

Wie bei jedem neuen Gesetz entsteht für eine gewisse Zeit eine Verunsicherung. Und in Ermangelung von entsprechender Kommentarliteratur bzw. Rechtsprechung kommt es zu unterschiedlichen Interpretationen der gesetzlichen Regelungen. Dies führte zu manchen, zum Teil recht kuriosen und medienwirksamen Irrtümern.

So wurden millionenfach Newsletter-Empfänger - in den meisten Fällen unnötig - zu einer erneuten Einwilligung aufgefordert. Das bekannteste Beispiel ist wohl, dass die größte österreichische Wohnungsbaugesellschaft damit begonnen hatte, rund 200.000 Klingelschilder an den Mietwohnhäusern zu entfernen. Angeblich würde die DSGVO die Preisgabe des Namens auf den Klingelschildern nicht mehr erlauben. Die bereits begonnene Demontage wurde dann nach wenigen Tagen doch gestoppt. Auf Unverständnis in der Öffentlichkeit stieß verständlicherweise die Schwärzung von Fotos, auf denen Kita-Kinder abgebildet waren. Dabei war es immer schon so, dass die Veröffentlichung von Fotos von Kindern der Zustimmung der Eltern bedürfen.

Die Aufzählung der Irrtümer ließe sich beliebig fortsetzen. Und ich erwarte, dass es noch einige Jahre braucht, bis alle Fragestellungen weitgehend geklärt sind. Es dauert halt seine Zeit, bis sich die erforderlichen Prozesse eingespült haben.

Welche Tipps haben Sie als Datenschutzexperte für einen sensiblen Umgang mit Daten?

Auch wenn das Datenschutzrecht für viele als unüberschaubar und kompliziert empfunden wird, genügen eigentlich zwei Grundsätze, die beachtet werden sollten:

1. Setze bei der Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten deinen gesunden Menschenverstand ein!
2. Behandle die Daten anderer Menschen so, wie du auch deine Daten behandelt haben möchtest.

Neben dem Schutz der Daten anderer zeigen die Datenskandale allein des Jahres 2018, wie wichtig es ist, die eigenen Daten zu schützen. Das beginnt mit einem bewussten Umgang mit den Daten, die man im Rahmen sozialer Netzwerke (z.B. Facebook, Instagram, Twitter, WhatsApp) kommuniziert.

Hier noch mal zur Warnung: Das Internet vergisst nichts! Man sollte also immer überlegen, bevor man Daten in soziale Netzwerke einstellt, ob man diese Information auch in fünf oder zehn Jahren noch im Internet sehen möchte.

Ein weiterer Aspekt zum Schutz der eigenen Daten ist die Sicherheit des Passwortes. Hierzu gibt es inzwischen eine Vielzahl von Empfehlungen, die man sich einmal anschauen sollte. Ja, ich weiß, dass einiges un bequem ist. Aber vorbeugen ist besser, als Opfer von Hackern, Erpressern oder einer Bloßstellung in der Öffentlichkeit zu werden.

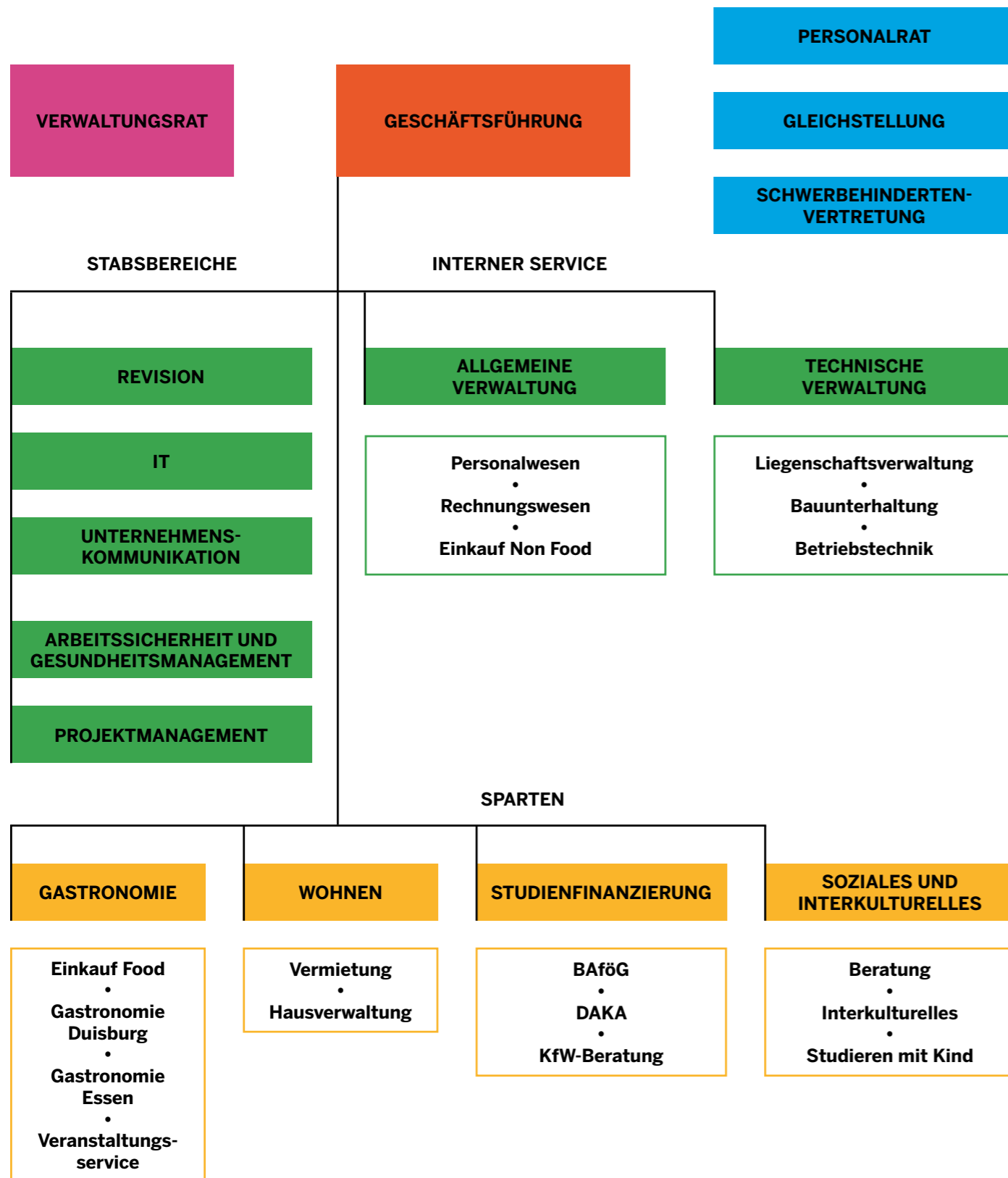
„Ich erwarte, dass es noch einige Jahre braucht, bis alle Fragestellungen weitgehend geklärt sind.“

ZUR PERSON

Harald Eul, Datenschutzbeauftragter des STUDIERENDENWERKS, unterstützte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Abteilungen in den vergangenen zwei Jahren intensiv dabei, die Anforderungen der neuen DSGVO umzusetzen.



ORGANIGRAMM



Seit dem 01.11.2018 wird im STUDIERENDENWERK zwischen internen Services, Sparten und Stabsbereichen unterschieden. Die Umstrukturierung schafft klare Strukturen, stärkt Profile und ermöglicht es neue Projekte und Themen voranzutreiben.

ORGANE

Gemäß Studierendenwerksgesetz (StWG) vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts zwei Organe: den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS besteht aus neun Mitgliedern, die alle zwei Jahre gewählt werden. Neben zwei Bediensteten des STUDIERENDENWERKS setzt sich der Rat aus Studierenden, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich und einer Person des öffentlichen Lebens mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet zusammen.

DER VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.2018 bis 31.12.2018:

Studierende:

- Kerstin Erdmann, Hochschule Ruhr West
- Moritz Gresch, Folkwang Universität der Künste (bis 12.04.2018)
- Marius Ledwig, Folkwang Universität der Künste (seit 02.05.2018)
- Maximilian Schmelzer, Universität Duisburg-Essen
- Saskia Strasdat, Universität Duisburg-Essen - Vorsitzende

Mitglied der Hochschule:

- Dirk Solbach, Universität Duisburg-Essen - stellv. Vorsitzender

Beschäftigte des STUDIERENDENWERKS:

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen:

- Caren Heidemann, Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)

Mitglied des Rektorats:

Dr. Rainer Ambrosy – Kanzler der Universität Duisburg-Essen

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen und führte ein Umlaufverfahren durch.

Die wesentlichen Tagesordnungspunkte waren:

- Bericht über den Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2018
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2019
- Neubau der Mensa in Duisburg
- Prognoseplanung 2019 bis 2021

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Abberufung der Geschäftsführerin Sabina de Castro durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte mit Wirkung zum 16.07.2018.

Jörg Lüken ist seit dem 16.07.2018 Geschäftsführer des Studierendenwerks Essen-Duisburg. Die Bestellung durch das Ministerium erfolgte am 16.07.2018.

ARTIKELSATZUNG DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG – ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS –

Artikel I Satzung des Studierendenwerks Essen-Duisburg -Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 15. Dezember 2014

Artikel II: Regelung der konstituierenden Sitzung

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: „Studierendenwerk Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts“.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 45141 Essen, Reckhammerweg 1.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG in Abstimmung mit den Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs für Studierende und andere Mitglieder der Hochschulen sowie deren Gäste Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen.
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum.
 3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung).
 4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.
 5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
 6. Soziale und psychosoziale Beratung der Studierenden (insb. Beratung hinsichtlich der finanziellen Existenzsicherung, Hilfestellung für ausländische Studierende, Hilfestellung für Studierende mit Kindern, Suchtberatung).

7. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien.
8. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.

- (2) Das Studierendenwerk berücksichtigt dabei die besonderen Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern.
- (3) Das Studierendenwerk kann durch vertragliche Vereinbarung auch Dienstleistungen für Studierende und andere Mitglieder von Hochschulen in privatrechtlicher Trägerschaft sowie deren Gäste erbringen, soweit diese Hochschulen zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen.
- (4) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.
- (5) Das Studierendenwerk kann auch gastronomische Betriebe öffentlicher und privater Dritter betreiben und Wohnanlagen privater Dritter verwalten sowie in Zusammenarbeit mit privaten Dritten errichten und vermieten.
- (6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk Dritten bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 26. April 1999 (GV.NRW. S. 67) ist sicherzustellen.
- (7) Die Übernahme wesentlicher weiterer Aufgaben bedarf eines Beschlusses des Verwaltungsrates und ist nur zulässig, wenn weder die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 StWG noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Studierenden-, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtspflege durch die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden. Das Studierendenwerk ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dieser Einrichtungen dürfen nur für die gemeinnützigen satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden; es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Im Übrigen trifft die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Bei Auflösung eines Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an das Studierendenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 Organe des Studierendenwerks

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
 1. der Verwaltungsrat,
 2. die Geschäftsführung.
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammen zu wirken.

§ 5 Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. Vier Studierende, davon
 - 1.1 zwei Studierende der Universität Duisburg-Essen,
 - 1.2 ein/e Studierende/r der Folkwang Universität der Künste,
 - 1.3 ein/e Studierende/r der Hochschule Ruhr West,
 2. ein anderes Mitglied der Universität Duisburg-Essen,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums der Universität Duisburg-Essen, im Regelfall die Kanzlerin oder der Kanzler,
 6. zwei kooptierte Mitglieder, d.h. jeweils ein Vertreter der anderen Hochschulen, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 nicht vertreten sind. Diese beiden Mitglieder haben Verbleiberecht bei Nichtöffentlichkeit sowie Rederecht. Die kooptierten Mitglieder können keine Anträge stellen und haben kein Stimmrecht.
- (2) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (3) Für jedes Mitglied nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 ist ein Ersatzmitglied durch die jeweiligen Gremien zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Gremium unverzüglich mitzuteilen und es zur Nachwahl aufzufordern.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt regelmäßig jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über

ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.

- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Ersatzmitglieder sind durch die nach § 5 StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Der Vorsitzende weist das jeweils zuständige Wahlorgan bzw. die zuständige Institution spätestens vier Monate vor dem Beginn der neuen Wahlperiode auf die durchzuführende Neuwahl und die gesetzlichen Vorgaben für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates hin. Werden die studentischen Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1.1 bis 1.3 der Satzung nicht in der angegebenen Frist durch das jeweilige Studierendenparlament gewählt, so geht das Besetzungsrecht für den Sitz oder die Sitze an eins der anderen Studierendenparlamente.

Die Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung werden auf einer Personalversammlung in geheimer Wahl gewählt. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet seine Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt des Statusverlustes.

Die kooptierten Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 6 werden von den Leitungen (Rektorat/Präsidium) der jeweiligen Hochschulen entsendet.

- (6) Der Verwaltungsrat wählt neben der/dem Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, welche/r den/die Vorsitzende/n im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.
- (7) Der/die Vorsitzende und/oder der/die Stellvertreter/in können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Für einen solchen Beschluss ist die Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt möglich.
- (8) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrates über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.
- (9) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied Vorsitzende/r, so erhält sie/er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 6 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.
- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
 - Grundstücksübertragungen und -belastungen.
 - Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse.
 - Benutzungs- und Vergabeordnungen für die Benutzung der Einrichtungen und die Vergabe von Leistungen des Studierendenwerks.
 - Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
 - Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen.
 - Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbetrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist.
 - Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
 - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des Studierendenwerks.
 - Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen einschließlich Abfindungsvereinbarungen.
 - Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen.
 - Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft.
 - Feststellung des Wirtschaftsplans für das bevorstehende Geschäftsjahr.
 - Maßnahmen, die vom festgestellten Finanz- und Investitionsplan wesentlich abweichen.

In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des Studierendenwerks dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.

- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführung unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in die Geschäftsvorgänge – ausgenommen Vorgänge mit zu schützenden personenbezogenen/-beziehbaren Daten (insbesondere Personalakten, Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung) – verlangen.

§ 7 Geschäftsordnung und Verfahrensgrundsätze für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,
 6. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:
 1. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich. Zur Erörterung
 - des Wirtschaftsplans,
 - des Jahresabschlusses,
 - der Änderung der Satzung,
 - der Änderung der Beitragsordnung,
 kann die Öffentlichkeit auf Antrag eines Mitglieds mehrheitlich hergestellt werden.
 2. Bei der Beschlussfassung über
 - 2.1 Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
 - 2.2 Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs.1 Nr.1 StWG),
 - 2.3 Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 bis 5, ist die Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
 3. Bei der Beschlussfassung über
 - 3.1 Erweiterung der Aufgaben des Studierendenwerks,
 - 3.2 Erlass und Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
 - 3.2 Wahl der/des Vorsitzenden und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin (§ 5 Abs. 5 StWG),
 - 3.3 Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 5 Abs. 2 StWG),
 - 3.4 Erlass und Änderung der Beitragsordnung (§ 6 Abs.1 Nr. 2 StWG),
 - 3.5 Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 StWG),
 - 3.6 Entscheidungen über alle sonstigen Angelegenheiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG),
 ist die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Ergibt sich bei der Abstimmung zu einem Antrag eine Stimmgleichheit, so wird die Abstimmung um mindestens 14 Tage ausgesetzt mit dem Ziel, eine mehrheitsfähige Beschlussfassung zu erreichen. Der Zeitabstand bis zur nächsten Abstimmung wird durch den Verwaltungsrat festgelegt. Bei dieser Abstimmung in einer erneut einzu-

berufenden Sitzung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 1. mindestens ein Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates,
 2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

§ 8 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk selbständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie vertritt das Studierendenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Er oder sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Dienstvorgesetzte/r aller Mitarbeiter/innen des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des Studierendenwerks auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n ständige/n Vertreter/in aus dem Kreis der Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerinnen oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 9 Leitende Angestellte

Leitende Angestellte sind ausschließlich Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter. Ihre Einstellung oder Entlassung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes NW (LPVG NW) werden hiervon nicht berührt.

§ 10 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Studierendenwerks stellen mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 11 Vertreterversammlung

Durch Beschluss des Verwaltungsrats kann eine Vertreterversammlung gem. § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrats bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 12 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitions- oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum Ende des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 13 Jahresabschluss

- (1) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 14 Bekanntmachung und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks werden in den Verkündigungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht. Der Geschäftsbericht wird den Hochschulen, den Studierendenschaften und den Beschäftigten des Studierendenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (2) Die Satzungen und Beitragsordnungen des Studierendenwerks müssen von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.

Artikel II

Regelung der konstituierenden Sitzung

§ 1 Einberufung der Sitzung

Die/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreter/in der letzten Amtsperiode lädt den neu gewählten Verwaltungsrat zu einer Sitzung ein, auf der

1. die Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrats nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 und
2. die Wahl der /des Vorsitzenden und dessen/deren Vertreter/in zu erfolgen hat.

§ 2 Leitung der Wahl gem. § 5 Abs. 2 StWG

Die Leitung der Wahl/Bestellung des Mitglieds des Verwaltungsrats nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG, die gemäß § 5 Abs. 2 StWG durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu erfolgen hat, obliegt der/dem VR-Vorsitzenden der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in

§ 3 Leitung der Sitzung bis zur Wahl der/desVorsitzenden

Die Leitung der Wahl der/ des Vorsitzenden obliegt der/dem VR-Vorsitzendem der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in.

§ 4 Wahl des/der Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden

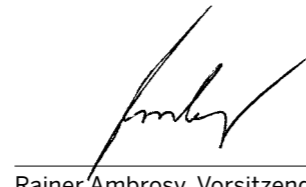
Die Leitung der Wahl des/der Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden obliegt der/dem neu gewählten Vorsitzenden.

Inkrafttreten der Artikelsatzung

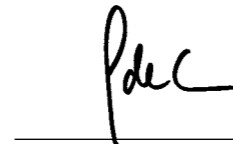
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg vom 27. Januar 2005, zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg -AöR- vom 16. Januar 2013, tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 15. Dezember 2014 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.02.2015.

Essen, 15.12.2014



Rainer Ambrosy, Vorsitzender des Verwaltungsrats



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Sabina de Castro
- Geschäftsführerin -

PERSONALRAT

Alle vier Jahre wählen die Beschäftigten des STUDIERENDENWERKS ihren Personalrat. Er ist Repräsentant der Gesamtheit der Beschäftigten und tritt für deren Interessen und Rechte ein. Zuletzt wurde im Jahr 2016 gewählt. Die nächste Wahl steht 2020 bevor.

Zusätzlich zu den neun ordentlichen Mitgliedern des Personalrats gibt es zudem Jugend-, Schwerbehinderten- sowie Gleichstellungsbeauftragte, die mit zur Teilhabe und Chancengleichheit im STUDIERENDENWERK beitragen.

MITGLIEDER DES PERSONALRATS

- Anne Berger – Vorsitzende
- Evangelos Christou – 1. stellv. Vorsitzender
- Barbara Pumplun – 2. stellv. Vorsitzende
- Andrea Modler
- Julio Miguel-Monterde
- Angelika Ingenfeld-Bodtke
- Sandra Breuer
- Michael Kleinfeld
- Manuela Hein

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

- Andrea Modler
- Tim Steckelbruck-Syre (Stellvertreter)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

- Angela Pietrzok (1/2 Stelle)
- Gabriele Schreiber (1/2 Stelle)

JUGENDVERTRETUNG

- nicht besetzt

KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNGSGESETZ

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

MITGLIEDSCHAFTEN IM SINNE DES § 16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZES

VERWALTUNGSRAT

Dr. Rainer Ambrosy

- Kanzler der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen
- Mitglied im Hochschulrat der Universität Leipzig
- Vorsitzender des Universitätsrates der Bauhaus-Universität Weimar

Anne Berger

- Vorsitzende des Personalrats des STUDIERENDENWERKS (freigestellt)
- Bezirksvorsitzende ver.di Duisburg Niederrhein

Andreas Beuchel

- Personalsachbearbeiter des STUDIERENDENWERKS

Kerstin Erdmann

- Studentin der Hochschule Ruhr West
- Mitglied im Studierendenparlament der Hochschule Ruhr West

Caren Heidemann

- Projektmanagement bei Essener Wirtschafts-förderungsgesellschaft mbH (EWG)

Maximilian Schmelzer

- Student der Universität Duisburg-Essen

Dirk Solbach

- Verwaltungsangestellter der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied des Personalrates der Universität Duisburg-Essen

Saskia Strasdat

- Studentin der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Landesvorstand der Grünen Jugend NRW

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Jörg Lüken

- Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks – AöR
- Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS
- Geschäftsführer der campus and more GmbH
- Geschäftsführer der clean and more GmbH
- Geschäftsführer der coffee and more GmbH
- Geschäftsführer der Stuwe Service-GmbH
- Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW
- Mitglied im Vorstand der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW
- Mitglied im Vorstand der CDU Marl
- Geschäftsführer des Fördervereins „Beratungszentrum zur Inklusion e. V.“
- Geschäftsführer des Fördervereins „Freunde des Campus-Radios Bochum e. V.“
- Mitglied des Ausschusses des Verbandes AGV Bochum

Karin Tauchnitz

- Angestellte öffentlicher Dienst
- stellv. Geschäftsführerin des STUDIERENDENWERKS (bis 17.07.2018)

Axel Trösken

- Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltung
- stellv. Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS (ab 26.07.2018)

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG

Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das Geschäftsjahr 2018.

1. GRUNDSATZ

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird vom Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2018 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. GOVERNANCEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1.1. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

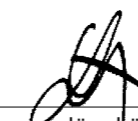
| | WEIBLICH | MÄNNLICH | GESAMT |
|--|----------|----------|--------|
| Verwaltungsrat | 4 | 5 | 9 |
| Geschäftsführung bis 16.07.2018 | 1 | 0 | 1 |
| Geschäftsführung ab 17.07.2018 | 0 | 1 | 1 |
| Abteilungsleiter/innen bis 31.10.2018 | 3 | 3 | 6 |
| Bereichsleiter/innen bis 31.10.2018 | 4 | 7 | 11 |
| Sonstige Führungskräfte (Stäbe) bis 31.10.2018 | 1 | 0 | 1 |
| Abteilungs-/ Bereichsleiter/innen und Stäbe mit Führungsposition ab 01.11.2018 | 6 | 10 | 16 |

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

./.

29.01.2019

Datum



Jörg Lücken
Geschäftsführung

3. GOVERNANCEERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat schließt sich gem. Beschluss vom 25.02.2019 der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 29.01.2019 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

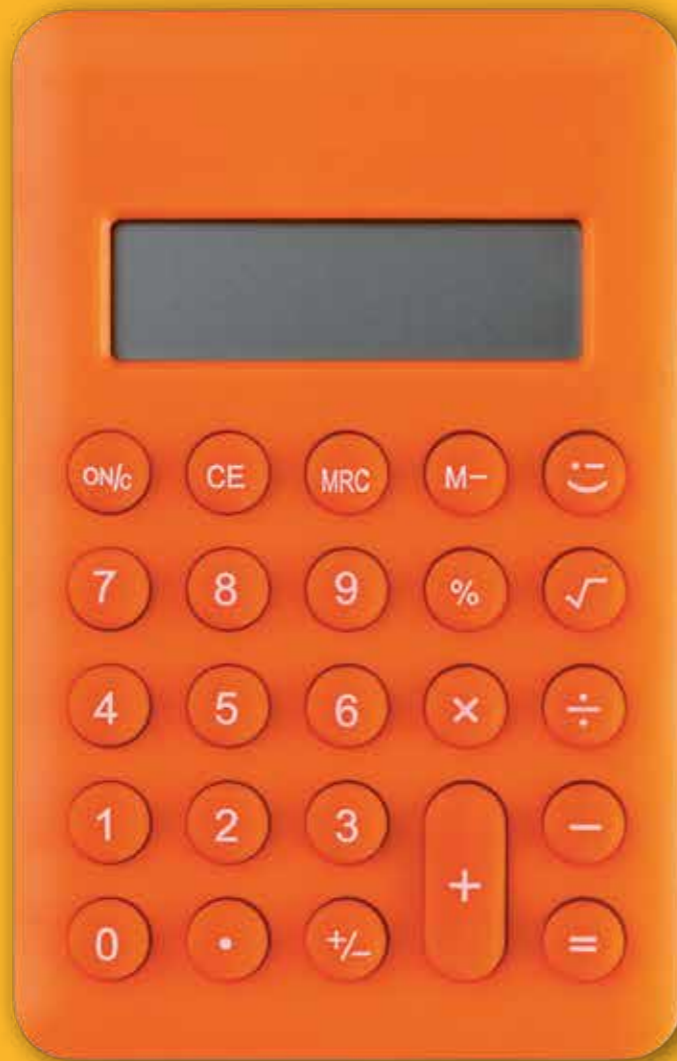
25.02.2019

Datum



Saskia Strasdat
Vorsitzende des Verwaltungsrats

LAGEBERICHT,
BILANZ,
GEWINN-
UND VERLUST-
RECHNUNG



JAHRES- ABSCHLUSS

LAGEBERICHT 2018

STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG AÖR

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AÖR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II: WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Lage

Das STUDIERENDENWERK hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

2. Geschäftsverlauf und Lage

Da es unterschiedliche Vorstellungen bezüglich der wirtschaftlichen und strategischen Ausrichtung und der Aufgabenverteilung zwischen Geschäftsführung und Verwaltungsrat gab, wurde zwischen der Geschäftsführerin Sabina de Castro und dem Verwaltungsrat im Sommer 2018 vereinbart, dass ihr bis zum 31.12.2018 laufender Arbeitsvertrag nicht verlängert wird. Aufgrund dieser Entwicklung wurde Sabina de Castro mit Wirkung zum 16.07.2018 vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft als Geschäftsführerin abberufen. Gleichzeitig wurde Jörg Lücken als kommissarischer Geschäftsführer bestellt.

Mit dem Ziel, die Kosten für den Mensaneubau am Duisburger Campus der Universität Duisburg-Essen (UDE) zu senken, hat sich die Geschäftsführung im September 2018 dazu entschlossen, Umplanungen am Betriebsorganisationskonzept vorzunehmen. In der Ausführungsplanung (Planungsphase 5) wurde absehbar, dass die Gesamtkosten für den Neubau erheblich höher ausfallen als zunächst angenommen. Die Hochrechnungen beliefen sich auf rund 40 Mio. € - ohne Garantie, dass weitere Kostensteigerungen ausgeschlossen sind. Durch die Umplanungen sollen die Kosten auf den vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft und der Universität Duisburg-Essen zugesagten Zuschuss in Höhe von 32 Mio. € reduziert werden. Als Ergebnis müssen somit keine Fremdmittel für den Neubau der Mensa aufgenommen werden. Die neue Mensa wird auf einem rund 5.600 m² großen Grundstück am Forsthausweg/Carl-Benz-Straße entstehen. Ein Teil des Grundstücks befand sich im Besitz des benachbarten Zentrums für Brennstoffzellentechnik (ZBT). Der Erwerb des Grundstücks durch das STUDIERENDENWERK wurde in 2018 abgeschlossen. Die neue Mensa soll Mitte des Jahres 2022 eröffnet werden.

Im Berichtsjahr wurde die Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp 15-19 in Essen fortgeführt. Unter anderem werden Fassaden und Dächer energetisch saniert, Bäder und Küchen neu installiert und die Haustechniken modernisiert. Gleichzeitig erfolgt eine Optimierung und Anpassung der Wohnungsformen an die heutigen Bedürfnisse der Studierenden. Aus den vorhandenen 44 Einzel- und 32 Doppelapartments werden 80 Einzel- und 16 Doppelapartments. Die Kernsanierung wird im Mai 2019 abgeschlossen sein. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Hochschulpaktes des Landes (3,2 Mio. €) und aus Eigenmitteln (ca. 4,9 Mio. €).

Während der Sanierung des Essener Studierendenwohnheims Eckenbergstraße in den Jahren 2011 bis 2013 kam es zu mehreren Insolvenzen bei ausführenden Firmen, wodurch der Bauablauf empfindlich gestört wurde. Bis heute sind noch mehrere Gewerke unvollständig oder mangelhaft.

Das STUDIERENDENWERK befindet sich im Rechtsstreit mit dem mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architekten. Das Beweissicherungsverfahren ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der teilweise massiven Auswirkungen der Schäden wurde bereits im Jahr 2017 begonnen, Duschen in Ersatzvornahme durch das STUDIERENDENWERK zu sanieren. Die Sanierung der Duschen wurde in 2018 weitergeführt.

Die Liquiditätslage war zufriedenstellend, die Zahl der Studierenden blieb mit insgesamt 51.166 auf einem konstant hohen Niveau.

Für die Zukunft gilt es insbesondere, den veralteten Bestand der Studierendenwohnheime umfassend zu sanieren und die gastronomischen Einrichtungen zu modernisieren.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr musste ein Umsatzrückgang im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des STUDIERENDENWERKS sanken von 15.690 T€ im Vorjahr um 343 T€ auf 15.347 T€.

In der Hochschulgastronomie ging der Umsatz um 187 T€ auf 6.662 T€ zurück. Die Umsatzrückgänge sind auf sinkende Kundenzahlen zurückzuführen und entsprechen einem Trend, der deutschlandweit bei den Studierendenwerken zu verzeichnen ist. Als Grund werden u.a. veränderte Ernährungsgewohnheiten bei den Studierenden bzw. eine geringere Präsenz der Studierenden vor Ort aufgrund der zunehmenden Digitalisierung des Hochschulbetriebs vermutet. Zudem haben einige gastronomische Einrichtungen ihre Kapazitätsgrenze erreicht.

Aufgrund der Kernsanierung der Studierendenwohnanlage Niehusmannskamp in Essen musste ein Rückgang der Mieterlöse um 218 T€ auf 8.248 T€ verzeichnet werden. Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen sanken von 9.482 T€ auf 9.438 T€ (-0,5%).

Für den laufenden Betrieb erhielt das STUDIERENDENWERK im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss von 2.809 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft für 2018 einen Zuschuss in Höhe von 382 T€ für die noch bis 2020 anstehenden Investitionen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich um 481 T€ auf 3.341 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tarifierhöhungen um 319 T€ auf 14.142 T€ (+2,3%). Allerdings blieben die Personalkosten um 611 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2018 kalkulierten Zahlen, da nicht alle geplanten Einstellungen und Nachbesetzungen umgesetzt werden konnten und weil Personal eingeplant wurde, das unterjährig in den Langzeitkrankenstand übergang.

Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtsjahr um 138 T€ auf 9.814 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 1.882 T€ im Jahr 2017 um 14 T€ auf nunmehr 1.896 T€.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um 70 T€ auf 870 T€ aufgrund der planmäßigen Tilgung von Krediten.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2018 mit 1.915 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 171 T€ erhöht. Das STUDIERENDENWERK weist stabile wirtschaftliche Verhältnisse auf.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 48 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 30 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag für den laufenden Betrieb, lagen bei 10 %, die BAföG-Fallpauschale bei 6% und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 5 %. Die sonstigen Erträge lagen bei 1 %.

b) Finanzlage

Das Investitionsvolumen des Jahres 2018 betrug 6.260 T€. Hiervon wurden aus Eigenmitteln 3.860 T€ finanziert, der Restbetrag wurde über erfolgte Zuschüsse beglichen. Die Aufnahme von Finanzkrediten war nicht erforderlich.

Die Finanzlage des STUDIERENDENWERKS ist zufriedenstellend. Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme.

Die Verminderung der Liquidität zum 31.12.2018 resultiert aus der Finanzierung des Investitionsvolumens. Der Beginn der Mittelverwendung für den Mensaneubau in Duisburg verzögert sich aufgrund der Verschiebung des Baubeginns auf das Jahr

2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Vergleich zum Vorjahr verringert werden; Ende 2018 beliefen sie sich auf 32,9 Mio. € (2017: 35,7 Mio. €) und machten 32,08 % der Bilanzsumme aus (2017: 34,14 %). Die bestehenden Kredite wurden im Berichtsjahr mit 2,7 Mio. € planmäßig getilgt.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des STUDIERENDENWERKS ist konstant geblieben. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 102,7 Mio. € (im Vorjahr 104,5 Mio. €).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 81,3 % (Vorjahr 78,0 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 38,6 % (im Vorjahr 40,4 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des STUDIERENDENWERKS wird monatlich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans durch Soll-/Ist-Vergleiche kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Solche waren im Jahr 2018 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln des STUDIERENDENWERKS sind weitestgehend konstant geblieben. Die der Wirtschaftsplanung 2018 zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich der Nachfrage nach studentischem Wohnraum sowie der Entwicklung der Personalkosten sind eingetroffen. Die geplante Umsatzsteigerung in den gastronomischen Einrichtungen für das Jahr 2018 ist hingegen nicht eingetroffen.

Der Jahresüberschuss fiel höher aus als geplant, da geplante Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen nicht realisiert und diverse Rückstellungen aufgelöst wurden.

Der Sanierungsstau konnte nur in kleinem Umfang abgebaut werden. Zur Ermittlung des benötigten Investitionsbedarfs und für eine präzisere Planung war in 2018 geplant, den derzeitigen baulichen Zustand aller Liegenschaften zu erfassen und hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs zu bewerten.

Diese Bewertung der Wohnanlagen wurde von Seiten der Geschäftsführung zunächst zurückgestellt, da seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft Überlegungen bestehen, eine allumfassende Lösung hinsichtlich des Sanierungsstaus bei studentischen Wohnanlagen in Nordrhein-Westfalen zu finden.

III. PROGNOSEBERICHT

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen hat zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 3,67 Mio. € für das Studierendenwerk Essen-Duisburg zugesagt, welche in den Jahren 2017 – 2019 abgerufen werden müssen. Auflage des Ministeriums ist, dass 60 % der Gesamtinvestitionssumme aus Eigenmitteln finanziert werden müssen. In 2019 werden 1,8 Mio. € in die Kernsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp in Essen und 640 T€ in die Sanierung der Wohnanlage Schemkesweg 41-45 in Duisburg fließen.

Im März 2019 hat die Sanierung der Wohnanlage Schemkesweg 41-45 in Duisburg mit einer Gesamtinvestition von 2,7 Mio. € begonnen. Unter anderem werden die Bäder und Küchen saniert, Fußböden und Türen erneuert und die Haustechnik modernisiert. Geplant ist, die Sanierung in drei Bauabschnitten, d.h. jedes Gebäudeteil einzeln, zu sanieren. Zum Beginn des Wintersemesters 2019/2020 soll die gesamte Wohnanlage wieder vermietet werden. Der Eigenanteil des STUDIERENDENWERKS in Höhe von 2,1 Mio. € wird ohne Neuaufnahme von Kreditmitteln erfolgen. Hierzu konnte das STUDIERENDENWERK in Gesprächen mit den darlehensgebenden Sparkassen eine Tilgungsaussetzung der laufenden Kredite für 2019 erreichen. Das durch die Aussetzung angesparte Kapital wird vollumfänglich in die Sanierung dieser Wohnanlage fließen.

Im Frühjahr 2019 wurde durch den Verwaltungsrat die überarbeitete Entwurfsplanung für den Mensaneubau auf dem Duisburger Campus freigegeben. Zusätzlich zum Mensaneubau ist es geplant, auf dem Flachdach der Mensa ein neues Wohnheim mit 53 Wohnheimplätzen, davon zwei rollstuhlgerecht, zu errichten.

Im Frühjahr 2019 wurde hinsichtlich der Sanierung des Essener Studierendenwohnheims Eckenbergstraße das Beweissicherungsverfahren für die Gewerke Fenster und Fassade abgeschlossen. Um weiteren Schaden am Gebäude zu verhindern, werden durch Ersatzvornahmen durch das STUDIERENDENWERK die Fassade im Eingangsbereich geschlossen und die Fenster gangbar gemacht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom März 2019 dem Ankauf von zwei Grundstücken zugestimmt. Ein Grundstück liegt fußläufig in der Nähe des Bottroper Campus der Hochschule Ruhr West und soll mit einer kleinen Wohnanlage bebaut werden. Das zweite Grundstück befindet sich in der Nähe der Wohnanlage Sternbuschweg in Duisburg, auf dem ebenfalls eine neue Wohnanlage entstehen soll.

Aufgrund der Mieterhöhung in 2017 und der Vollvermietung in allen Wohnanlagen geht das STUDIERENDENWERK im nächsten Jahr von einer Kostendeckung in diesem Bereich aus.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab April 2019 sowie Neueinstellungen in verschiedenen Bereichen werden zu einem geplanten Anstieg der Personalkosten in 2019 um knapp 1.026 T€ (+7,25 %) führen. Mittelfristig muss jedoch das Ziel sein, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung zu senken.

Das STUDIERENDENWERK geht für das nächste Jahr von gleichbleibenden Studierendenzahlen aus. Der Wirtschaftsplan 2019 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 51.000 pro Semester. Aufgrund des Wirtschaftsplans erwartet das STUDIERENDENWERK ein negatives Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 431.300 €.

Die Rahmenbedingungen für das STUDIERENDENWERK in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Vom STUDIERENDENWERK ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, sind ein intensives Controlling und eine Optimierung der Planungsprozesse unerlässlich.

Das Erscheinungsbild und die Sichtbarkeit des STUDIERENDENWERKS und seiner Dienstleistungen sind weiterhin zu verbessern. Hierzu wird zum 01.04.2019 ein neues Logo und Corporate Design eingeführt, das allen Studierenden im Zuständigkeitsbereich die Orientierung an den Hochschulen erleichtern wird und auf die Leistungen des STUDIERENDENWERKS aufmerksam macht. Um zielgruppenadäquat und erfolgreich kommunizieren zu können, muss das STUDIERENDENWERK auch mit der Digitalisierung weiterhin Schritt halten.

Das STUDIERENDENWERK ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da nicht mit steigenden Zuschüssen des Landes gerechnet werden kann, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung stark defizitärer Einrichtungen. Zu diesem Thema finden in 2019 Überlegungen statt, die Mensa und die Cafeteria am Standort des Universitätsklinikums Essen komplett zu schließen.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung des Sozialbeitrags kann daher für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen werden.

IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Insbesondere in den Bereichen studentisches Wohnen und Hochschulgastronomie muss dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des STUDIERENDENWERKS berücksichtigt werden. Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwierig, gut ausgebildetes Personal zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das STUDIERENDENWERK durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung entgegenwirken.

Vermeint entdecken in den letzten Jahren private Investoren den Markt für Mikrowohnungen und Wohnanlagen, da sie sich hier eine gute Rendite zum eingesetzten Kapital versprechen. Die Investoren bauen campusnah ihre Wohnanlagen und werden somit große Konkurrenten zum Angebot des STUDIERENDENWERKS.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss mit steigenden Energiekosten und Tariferhöhungen gerechnet werden.

Der anhaltende Sanierungsstau kann ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu Leerstand in den Wohnheimen und geringeren Einnahmen in den gastronomischen Einrichtungen führen.

Damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird, müssen Strukturen und Prozesse im STUDIERENDENWERK weiter überprüft und optimiert werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die aktuelle Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die verfügbaren Mittel gezielt einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind genau zu verfolgen.

Potentiell besteht das Risiko, dass das STUDIERENDENWERK für die Beseitigung fehlerhaft ausgeführter Arbeiten durch Fachfirmen im Wohnheim Eckenbergstraße in Essen (Mängel an Fassade, Bädern und Sanitäranlagen) trotz Klage gegen die damals ausgeführten Baufirmen und Architekten aufkommen muss.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite, müssen mittelfristig Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden.

2. Chancen

Das STUDIERENDENWERK wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags steht das STUDIERENDENWERK offen gegenüber.

3. Gesamtaussage

Das STUDIERENDENWERK sieht sich für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Wagnisse, die den Fortbestand gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich.

Das STUDIERENDENWERK wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das STUDIERENDENWERK eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das STUDIERENDENWERK über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 30. April 2019



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Jörg Lüken
- Geschäftsführer -

BILANZ

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Studierendenwerk Essen-Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

| AKTIVSEITE | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|--|---------------|-----------------------|------------|----------------|
| | € | € | T€ | T€ |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| - Software | | 139.477,00 | | 70 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 70.237.006,50 | | 73.107 | |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4.016.149,00 | | 4.936 | |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 9.056.092,85 | 83.309.248,35 | 3.246 | 81.289 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| - Wertpapiere des Anlagevermögens | | 100.000,00 | | 100 |
| | | 83.548.725,35 | | 81.459 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren | | 326.427,27 | | 338 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 181.453,58 | | 197 | |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 2.344,31 | | 0 | |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 281.523,44 | 465.321,33 | 236 | 433 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | | | |
| | | 18.355.120,20 | | 22.266 |
| | | 19.146.868,80 | | 23.037 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | | | |
| | | 0,00 | | 3 |
| | | 102.695.594,15 | | 104.499 |
| Bilanzvermerk | | | | |
| Treuhandvermögen BAföG | | 1.148.196,14 | | 1.320 |

| PASSIVSEITE | 31.12.2018 | | 31.12.2017 | |
|---|---------------|-----------------------|------------|----------------|
| | € | € | T€ | T€ |
| A. EIGENKAPITAL | | | | |
| I. Anlagenkapitalrücklage | 0,00 | | 0 | |
| II. andere Rücklagen | 19.122.095,61 | | 17.207 | |
| III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn | 0,00 | 19.122.095,61 | 0 | 17.207 |
| B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONZUSCHÜSSE | | | | |
| - verwendete Zuschüsse | 29.184.731,79 | | | |
| - Noch nicht verwendete Zuschüsse | 12.827.448,95 | 42.012.180,74 | | 42.199 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | | | |
| 1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung | 1.109.184,11 | | 1.875 | |
| 2. sonstige Rückstellungen | 801.460,00 | 1.910.644,11 | 1.010 | 2.885 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 32.945.313,74 | | 35.674 | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.481.575,73 | | 1.342 | |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen | 98.309,34 | | 90 | |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | 2.571.561,27 | 37.096.760,08 | 2.535 | |
| - davon Steuern | 241.993,44 | | 179 | 39.641 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | | | |
| | | 2.553.913,61 | | 2.567 |
| | | 102.695.594,15 | | 104.499 |
| Bilanzvermerk | | | | |
| Treuhandverbindlichkeiten BAföG | | 1.148.196,14 | | 1.320 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (BILRUG) für die Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018 gemäß § 275 HGB

| | | 2018 € | 2017 T€ |
|--|---------------|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | | |
| a) Verpflegungsbetriebe | 6.661.800,99 | | |
| b) Wohnanlagen | 8.247.970,76 | | |
| c) Kindertagesstätten | 271.117,75 | | |
| d) Sonstiges | 165.612,34 | 15.346.501,84 | 15.690 |
| 2. Zuschüsse | | 6.531.395,67 | 6.028 |
| 3. Sozialbeiträge | | 9.437.703,75 | 9.482 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 508.866,20 | 365 |
| | | 31.824.467,46 | 31.565 |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 3.681.490,37 | | 3.705 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 6.132.019,72 | 9.813.510,09 | 6.247 9.952 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 11.089.943,73 | | 10.865 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge | 3.051.932,07 | 14.141.875,80 | 2.958 13.823 |
| 7. Abschreibungen | | | |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 4.150.305,69 | | 4.214 |
| 8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse | -1.102.914,00 | 3.047.391,69 | -1.102 3.112 |

| | | 2018 € | 2017 T€ |
|---|------------|---------------------|----------------|
| 9. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 1.905.049,72 | 1.882 |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 21.875,64 | | 42 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 870.045,52 | 848.169,88 | 940 898 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 0,00 | 0 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | | 2.068.470,28 | 1.898 |
| 14. sonstige Steuern | | 153.083,33 | 154 |
| 15. Jahresüberschuss | | 1.915.386,95 | 1.744 |
| 16. Entnahmen aus Rücklagen | | 0,00 | 0 |
| 17. Einstellungen in Rücklagen | | 1.915.386,95 | 1.744 |
| 18. Jahresergebnis nach StWG | | 0,00 | 0,00 |

IMPRESSUM



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Verantwortlich

Jörg Lüken

Herausgeber

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Reckhammerweg 1, 45141 Essen
Tel. +49 201 82010-111
kontakt@stw-edu.de
stw-edu.de

Redaktion

Johanne Peito, Melanie Wessel

Layout

Holger Grothe

Bildnachweise

- Bernhard Klug: S. 6 – 7
- Bettina Engel-Albustin: S. 8
- Jan Eric Euler/Deutsches Studentenwerk (DSW):
S. 8 –9, 13, 14, 19, 20, 28, 36, 42
- Darius Marelius: S. 19
- Kay Herschelmann/DSW: S. 20
- Wörner, Traxler, Richter Planungsgesellschaft mbH
- Adobe Stock: S. 27
- Julia Baumgarten, Hochschule RheinMain, 32. Plakat-
wettbewerb des Deutschen Studentenwerks: S. 47
- Pixabay: S. 54, 56

Alle weiteren Bildnachweise auf Nachfrage bei der
Redaktion.

Druck

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG, Essen
Auflage: 600 Stück
Stand: Juni 2019



[stw-edu.de](https://www.stw-edu.de)